

asyl

2 • 2025

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Ukrainische Rom:nja



Dreierkoalition –
ÖVP regiert
Vertriebene Familien –
Drohende Kürzungen
Sudan –
Multiple Krise

Inhalt

01 Editorial

02 Die ÖVP regiert

Lukas Gahleitner-Gertz

06 Zurück in den Krieg, oder was?

Claudia Gígler

08 Das Ende eines halbwegs normalen Lebens

Eva Reithofer-Haidacher

11 Ukrainische Roma während des Krieges

Julian Kondur

14 „Wir leben nicht in den Wäldern“

Herbert Langthaler

21 Zukunft des Asylverfahrens?

Gespräch mit Laura Land, Angelika Adensamer und Wolfgang Salm

28 Reform des EU-Rückführungsregimes

Jakob Fux und Sebastian Sperner

33 Die größte Vertreibungskrise der Welt

Mathis Wichmann

39 Landschaft: 30 Jahre HEMAYAT

41 Kurzmeldungen

**46 Der Sprecher: „Nicht mehr zeitgemäß“ – Ein unterkomplexes
Totschlagargument**

Lukas Gahleitner-Gertz

47 Bücher

Liebe Leser:innen,

Anfang März wurde Bundeskanzler Christian Stocker und seine „Koalition der letzten Chance“ vom Bundespräsidenten angelobt. Seither versuchen die Politiker:innen der drei Koalitionsparteien, ein Bild des unaufgeregten Miteinanders unter dem Motto „sich gegenseitig Erfolge gönnen“ zu geben. Was dies für die Asyl- und Integrationspolitik bedeutet, war von Anfang an klar: „Die ÖVP regiert“, wie Lukas Gahleitner-Gertz in seiner Analyse des ersten Halbjahrs Schwarz-Rot-Pink feststellt. Politik wird weiter auf den Rücken Schutzsuchender gemacht. Die FPÖ kann sich zurücklehnen – die Regierung setzt ihre Politik um, die Bürger:innen werden auch beim nächsten Mal den Schmid FPÖ wählen und nicht den Zauberlehrling ÖVP.

Apropos Zauberlehrling, mit ihren Aussagen über „große Familien, die weder Russisch noch Ukrainisch sprechen“ und „Gelder ausnutzen“, gab Integrationsministerin Claudia Plakolm (ÖVP) den Startschuss für eine Kampagne gegen aus der Ukraine vertriebene Rom:nja, die jetzt im Sommer in der FPÖ-Headline „Immer mehr Z...-Großfamilien wegen Ukrainer-Verordnung“ gipfelte. Wir schauen uns in dieser Nummer der *asyl aktuell* an, welche Probleme es bei der Aufnahme von großen Familien aus der Ukraine gibt, und welche Rolle Antiziganismus dabei spielt. Julian Kondur von der Romastiftung *Chirikli* in Kyiv berichtet über die Lage der Minderheit in der Ukraine.

Rechtfertigen möchte die ÖVP-Regierungsriege mit ihrer Kampagne vor allem die für Ende Oktober geplante Abschaffung der Familienbeihilfe für ukrainische Vertriebene. Eva Reithofer-Haidacher hat sich bei Betroffenen umgehört, was diese Pläne für sie bedeuten.

Die größte Vertriebenenkrise der Gegenwart spielt sich allerdings nicht in Europa ab, sondern in Ostafrika, namentlich im Sudan. *UNHCR*-Mitarbeiter Mathis Wichmann war in den Flüchtlingslagern im Südsudan und wurde nicht nur Zeuge der fast aussichtslosen Lage der Vertriebenen, sondern auch eines in unseren Medien bisher unbeachteten ökologischen Desasters.

Die Berichterstattung über die EU-Asylgesetzgebung setzen wir mit einer Analyse von *asylkoordination* Juristen Sebastian Sperner und Jakob Fux fort. Diesmal geht es um die Neuordnung des EU-Rückführungsregimes.

Wofür KI im Asylbereich eingesetzt wird und was diesbezüglich noch kommen könnte, hat ein Team von Wissenschaftlerinnen der *Uni Graz* untersucht. Wir haben sie in unserem Interview zu ihren Ergebnissen und Prognosen befragt.

Ich hoffe, Sie haben einen erholsamen Sommer und konnten Kraft tanken. Wir werden sie brauchen für die kommenden politischen Auseinandersetzungen. Unterstützen Sie uns weiter dabei,

bittet *Herbert Langthaler*



Die ÖVP regiert

Vier Monate Dreierkoalition. Eine Bilanz im Asyl- und Integrationsbereich von *Lukas Gahleitner-Gertz*

Die längsten Regierungsverhandlungen der 2. Republik brachten die erste Regierung, die aus drei Parteien gebildet wurde, hervor. ÖVP, SPÖ und NEOS einigten sich nach dem ersten Scheitern Anfang des Jahres und einem Monat Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP doch noch auf ein gemeinsames Programm. Am 3. März wurde das Kabinett von Bundeskanzler Stocker angelobt. Das Regierungsprogramm wurde mit dem verheißungsvollen Titel „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ versehen.

Das Regierungsprogramm

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der FPÖ musste es schnell gehen: Die

drei Parteien nahmen das Verhandlungsergebnis der gescheiterten Verhandlungen vom Dezember als Grundlage. Im Asyl- und Integrationsbereich gab es dabei schon weitestgehende Übereinstimmungen, die im Wesentlichen nur durch einen Punkt ergänzt wurden: Der „Stopp des Familiennachzugs“ wurde in der koalitionsären Verhandlungsampel noch auf Grün gestellt. Man einigte sich auf die Feststellung einer nicht näher konkretisierten gesamtstaatlichen Überlastung des Bildungssystems, die eine vorübergehende Aussetzung der Zusammenführung von in Österreich asylberechtigten Personen mit ihren engsten Familienangehörigen erforderlich mache. Die Handschrift der ÖVP ist nicht nur in der Gliederung klar erkennbar: Die Unterkapitel „Asyl“ und „Integration“ finden sich neben „Landesverteidigung“ im Sicherheitskapitel. Im Wahlkampf hatte die SPÖ noch die Einrichtung eines eigenen

Migrationsministeriums gefordert und dass Integration „nicht mehr in erster Linie als Sicherheitsthema“ behandelt werde.¹

Das Asylkapitel ist dominiert von Punkten, zu deren Umsetzung Österreich aufgrund des beschlossenen EU-Paktes zum „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ ohnehin verpflichtet ist. Von der ÖVP forcierte Vorhaben wie die Einrichtung eines nicht näher definierten „spezifischen Migrationsfonds“ und die „Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten“ fanden Eingang in das Programm. Aufgrund des massiven Budgetdefizits, das nach dem Wechsel des damaligen ÖVP-Finanzministers Brunner als EU-Migrationskommissar nach Brüssel publik wurde, gibt es hier keine realistischen Aussichten auf Umsetzung in dieser Legislaturperiode.

Im Bereich Grundversorgung finden sich im Regierungsprogramm auf Initiative von NEOS und SPÖ einige Punkte, die notwendige Verbesserungen in der Praxis bringen könnten. Die automatische Inflationsabgeltung im Bereich der Tagsätze wird wohl aufgrund des Budgetlochs – wenn überhaupt – erst ab 2027/2028 eine Möglichkeit der Umsetzung sehen. Die Einführung von bundesweit einheitlichen Mindestqualitätsstandards in Unterbringung und Versorgung wäre ein wichtiger Schritt kurz nach dem 20. Jubiläum des Bestehens des Grundversorgungssystems.

„Sofort heißt jetzt“ – in 120 Tagen

Während sich NEOS und SPÖ im Wahlkampf noch zaghaft für den Ausbau legaler Fluchtwege als wirksames Mittel im „Kampf gegen die irreguläre Migration“ eingesetzt haben, steckte ÖVP-Kanzler Stocker schon in seinen Antrittsinterviews den Rahmen ab: Er kündigte eine Verordnung durch den Innenminister an,

mit der der einzige legale Fluchtweg, die Familienzusammenführung, sofort gestoppt werden sollte. Nach einigen Tagen Rätselraten kam die Regierung zum Schluss, dass es überhaupt keine gesetzliche Grundlage für eine derartige Verordnung gibt. Innerhalb weniger Wochen wurde eine gesetzliche Notverord-

Exakt 122 Tage nach Stockers Ankündigung trat der Familien- zusammenführungsstopp in Kraft.

nungsermächtigung beschlossen, die dem Innenminister im Einvernehmen mit der Koalitionsmehrheit im Hauptausschuss des Nationalrats das Abweichen von bestehendem EU-Recht erlauben sollte. Nach dem Gesetzesbeschluss folgte sofort die Feststellung der erforderlichen gesamtstaatlichen Notlage, die die Bundesregierung auf knapp 50 Seiten vor allem mit dem hohen Anteil von Volksschüler:innen mit „nicht-deutscher Umgangssprache“ begründete. Die NEOS machten sich noch für einen verbesserten Rechtsschutz stark: Es wurde ein zusätzliches Verfahren eingeführt, in dem die Behörde auf Antrag feststellen muss, ob im konkreten Fall eine Nichtbehandlung des Einreiseantrags zulässig ist oder ob die Verordnung nicht zur Anwendung kommt.

Exakt 122 Tage nach Stockers Ankündigung trat der Familienzusammenführungsstopp in Kraft. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das medial breit angekündigte „Drücken der Stopp-taste“ just dann erfolgte, als die Anzahl der relevanten anhängigen Einreisean-

¹ SPÖ Zukunftsforum, Positionen für eine sozialdemokratische Migrations-, Integrations- und Asylpolitik, Juni 2025

träge bereits auf weit unter 2.000 Anträge gesunken war.

„Sich gegenseitig Erfolge gönnen“

Das türkis-grüne Motto „Beste aus beiden Welten“ wurde unter der Dreierkoalition zu „sich gegenseitig Erfolge gönnen“: Man vereinbarte, dass jede der drei Parteien alternierend ein Thema setzen durfte. Dem „Mietenstopp im Altbau“ der SPÖ folgte ein „Handystopp in der Schule“ der NEOS im Abtausch mit dem „Familien-nachzugsstopp“ der ÖVP. Die „Koalition der letzten Chance“² gönnte sich also zum Start einen Fokus auf ein allgemeines Bremsprogramm.

Der Asylbereich wurde wie auch in der Vergangenheit gänzlich der ÖVP überlassen: Trotz massiv rückläufiger Antragszahlen und der niedrigsten Anzahl von Asylwerber:innen in Grundversorgung seit Aufzeichnungsbeginn entschied sich das Innenministerium dafür, sich auf die EU-Notfalls Klausel zu stützen. Der EuGH hat bisher in allen Fällen, in denen dies Mitgliedstaaten versucht haben, die Anwendung für unzulässig erklärt. Voraussetzung wäre eine gesamtstaatliche Notlage, hausgemachte Probleme wie etwa mangelnde Kooperation der Bundesländer in einem föderalen System wie Österreich können allerdings keine Rechtfertigung für Notmaßnahmen sein.

Akteure in allen Parteien wissen, dass das österreichische Vorgehen vor dem Europäischen Gerichtshof nicht halten wird. Dennoch unterstützt die Regierungskoalition das Vorgehen der ÖVP: Man gönnt ihr die oftmals behauptete Vorreiterrolle im Asylbereich.

Als im Juni Österreich als erstes EU-Land trotz einiger Anlaufprobleme und Fehlversuche einen syrischen Staatsangehörigen nach Syrien abgeschoben hat,

stieß dies in der Koalition durchaus auf Zustimmung. Dass das Innenministerium gleichzeitig seit Monaten behauptet, aufgrund der unklaren Situation in Syrien keine anhängigen Verfahren entscheiden zu können, erregte keinen Widerspruch.

Personelle Umstellungen

Bei der ÖVP rückte der bisherige Integrationssprecher Ernst Gödl als Vorsitzender des für Asylfragen relevanten Innenausschusses im Parlament dem nunmehrigen Bundeskanzler Stocker nach. Er ist auch für die Bereiche Sicherheit und Migration zuständig. Die eigentliche Machtbasis der ÖVP im Asylbereich sitzt aber ohnehin unverändert im Innenresort.

Bei der SPÖ rückte der ehemalige Wiener Stadtrat Christian Oxonitsch, der für Integration zuständig ist, stärker ins Blickfeld. Er war auch Mitglied des SPÖ-Teams bei den Regierungsverhandlungen. Für den Bereich Inneres, dem auch die Asylagenden zuzurechnen sind, ist hingegen der burgenländische Doskozil-Vertraute Maximilian Köllner zuständig.

Steffi Krisper, die in den vergangenen Jahren durch ihre beharrliche Oppositions- und Kontrollarbeit im Asylbereich die wohl renommierteste Abgeordnete in diesem Bereich gewesen ist, wurde von der Abgeordneten Sophie Wotschke als Sprecherin im Asylbereich abgelöst. Krispers Ablöse kann nur als Zugeständnis an die ÖVP gewertet werden: Es ist kaum denkbar, wie der ÖVP im Asylbereich „Erfolge gegönnt“ werden sollen und gleichzeitig das Gesicht Krispers gewahrt werden kann. Der neue Klubobmann Yannick Shetty, der die FPÖ als „Brandmelder“ im Bereich Integration und Asyl bezeichnet, behielt die Funktion des Integrationssprechers.

Vor dem Hintergrund des Regierungsprogramms zeigen die personellen

² Konrad-Adenauer-Stiftung, Die Koalition der letzten Chance, 01.04.2025

Aufstellungen klar auf, dass von den Regierungsparteien der Asylbereich der ÖVP als unumstrittenes Handlungsfeld überlassen worden ist. Im Bereich Integration ist insbesondere aufgrund der Verknüpfung der geplanten Neufassung der Sozialhilfe mehr Konfliktpotential zu erwarten. Hier ist das SPÖ-geführte Sozialministerium zuständig. Die ersten Monate haben aber klar gezeigt, dass Integrationsministerin Plakolm offenbar die Aufgabe zukommt, der Sozialministerin medial auf die Füße zu steigen, um hier Druck auszuüben.



ÖVP doing ÖVP things

Das wohl medial prominenteste Thema der ersten vier Monate neben der Verabschiedung des Budgets betraf den Asylbereich: Die Regierungsparteien änderten das Asylgesetz und der ÖVP-Innenminister erklärte widerstandslos eine nicht nachvollziehbare gesamtstaatliche Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit, um die Grundrechte von Asylberechtigten auf Privat- und Familienleben einzuschränken.

Im Integrationsbereich übernahm Claudia Plakolm nicht nur das Zepher von Susanne Raab, sondern führte auch dieselbe Linie fort: In beeindruckender Regelmäßigkeit werden umfragebasierte Themen lanciert, um die Minister:innen der Koalitionspartner in die Defensive zu drängen.

Von der SPÖ und NEOS wurden bislang sämtliche ÖVP-Initiativen ohne nennenswerte Gegenwehr hingenommen: Im Gegenteil, der SPÖ-Staatssekretär Leichtfried verteidigte den Stopp der Familienzusammenführung im Bundesrat ausführlich.

Von den laut angekündigten Maßnahmen zu „Integration ab Tag 1“ ist bislang

nichts zu sehen oder hören. Angesichts des vom Integrationsministerium eingemeldeten Budgetbedarfs ist hier nicht davon auszugehen, dass in diesem Bereich das ursprünglich erwartete Leuchtturmprojekt entstehen wird.

Die Erwartungen an die Dreierkoalition im Asyl- und Integrationsbereich waren äußerst gering. Sie wurden in den ersten Monaten aber dennoch enttäuscht. Es wird nicht reichen, in der gesamten Legislaturperiode nur darauf zu verweisen, dass es unter einer FPÖ-Beteiligung wohl unbestritten zu noch größeren Einschnitten im Asyl- und Integrationsbereich gekommen wäre.

Die Koalition spielt seit Anbeginn am Spielfeld der FPÖ und setzt deren Politik im Asylbereich um. In der Zwischenzeit hat die ÖVP auch den Integrationsbereich in den Bundesländern vollkommen aufgegeben: Mittlerweile sind schon vier von neun Landesräten, die für Integration zuständig sind, von der FPÖ. Die Umfragewerte der FPÖ liegen trotz (oder gerade wegen) gravierender Einschnitte im Asyl- und Integrationsbereich jenseits der 30%.

Die Koalition der letzten Chance nützt diese bislang nicht.

Im Integrationsbereich übernahm Claudia Plakolm nicht nur das Zepher von Susanne Raab, sondern führte auch dieselbe Linie fort.

Zurück in den Krieg, oder was?

Von Claudia Gigler

Je länger der Krieg in der Ukraine dauert, desto schwieriger wird die Situation für die Vertriebenen, auch im Exil in Österreich. Die Stimmung in Österreich ist zunehmend gegen die „Fremden“ gerichtet, da werden wenig Unterschiede gemacht. Das gilt für alle Regionen in unserem Land, vor allem aber auch für jene, in denen die Freiheitlichen den Ton angeben.

Ein Beispiel dafür ist die Steiermark: Hier konnten zu Beginn der Krise – auch wegen des überwältigenden privaten Engagements – sehr viele Familien aus der Ukraine untergebracht werden. Zentrale Ankunftszentren sorgten dafür, dass die Aufnahmeformalitäten schnell und unbürokratisch erledigt werden konnten.

Inzwischen hat sich einiges geändert. Das Ankunftszentrum in Graz wurde abgeschafft, die Notschlafstelle aufgelöst, gleichzeitig die Bearbeitungszeiten verlängert, sodass Vertriebene tagelang im Vakuum zwischen den Behörden (de facto auf der Straße) verbleiben, bis ihnen endlich eine Bleibe zugewiesen werden darf. Das ist politisch von der FPÖ-ÖVP-Landesregierung gewollt.

Österreichweit ist geplant, mit Herbst den Anspruch auf Familienbeihilfe einzuschränken. Das würde eine besondere Erschwernis etwa auch für Familien-erhalter:innen bedeuten, die bereits auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. In der Regel sind die Löhne und Gehälter gering, im Gegensatz zu österreichischen

Familien haben Vertriebene jedoch keinen Anspruch auf sonstige Sozialleistungen, auch nicht auf Zuzahlungen aus der Sozialhilfe. Noch sind die Details der Regelung nicht bekannt – es ist zu hoffen, dass der Anspruch auf Familienbeihilfe in diesem Fall erhalten bleibt.

Besonders schlimm wird die Situation jedenfalls für Familien mit beeinträchtigten Kindern. Wenn der Anspruch auf Familienbeihilfe an die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt geknüpft wird, gibt es keinen Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe mehr, wenn die Mutter nicht „bereit“ ist, mindestens 16 Stunden zu arbeiten. Gleichzeitig sind Vertriebene in der Steiermark aber von den Leistungen nach dem Behindertengesetz ausgeschlossen. Es gibt also keine Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Die Arbeitsverpflichtung von 16 Stunden gilt auch für alle Mütter mit Kleinkindern. Gleichzeitig gibt es in Ballungsräumen wie Graz nicht genug Kindergartenplätze. Dieses Problem betrifft vertriebene Mütter im selben Ausmaß wie einheimische Familien, nur dass letztere manchmal zumindest auf innerfamiliäre Netzwerke zurückgreifen können, während die Mütter aus der Ukraine auch in dieser Hinsicht auf sich gestellt sind.

Je länger der Krieg in der Ukraine dauert, desto schwieriger werden die Rahmenbedingungen für die Vertriebenen

– zum einen, weil der Staat sich gezwungen sieht zu sparen, auch bei ihren Ansprüchen, zum anderen deshalb, weil die Systeme nicht zusammenpassen. Der Status der Vertriebenen, der für wenige Monate eine Übergangssituation schaffen sollte, erweist sich als untauglich für die Langzeitunterbringung der Betroffenen in Österreich.

Gerade in Bezug auf die wünschenswerte Integration in den Arbeitsmarkt gibt es mit der harten Einkommensgrenze eine riesige Hürde. Bei einem Verdienst von rund 800 Euro verliert eine Mutter mit einem Kind jeglichen Anspruch auf Grundversorgung, inklusive Wohnung. Im Gegensatz zu Österreicherinnen und Österreichern haben die Betroffenen jedoch keine Ansprüche auf Wohnbeihilfe etc., zumindest in der Steiermark.

Die Zuständigkeit der Länder für eine Personengruppe, die eigentlich bundeseinheitlich behandelt werden sollte, erschwert die Bedingungen. Jüngster Auswuchs ist die Verländerung der Zuständigkeit für die Krankenversicherung dadurch, dass nicht mehr alle Vertriebenen grundsätzlich über diesen Status (und damit vom Bund finanziert) krankenversichert werden. Hier tobt im Hintergrund ein politischer Kampf um Ausgaben, mit denen sich keine Gebietskörperschaft belasten will.

Der jüngste „Coup“ einer ausländerfeindlichen Politik ist die geplante Be-

zahlkarte („Sachleistungskarte“), wieder länderweise unterschiedlich. In der FPÖ-regierten Steiermark sollen auch den Vertriebenen nur € 40,- monatlich in bar zur Verfügung stehen. Davon sind dann zusätzliche Lebensmittelkosten (denn die Sachleistungskarte soll auch nicht in Sozialmärkten eingesetzt werden können), Kosten für Essen, Basteln und Ausflüge in Kindergärten und Schulen, Arztbestätigungen (die schon lange nicht mehr gratis sind), nicht rezeptpflichtige Medikamente, etc. berappt werden. Interessant übrigens der Ausschluss der Sozialmärkte: Billig-Waren nur mehr für „unsere Leut“ ist die Begründung, doch die Grazer Vinzimärkte verweisen darauf, dass sie unter diesen Umständen (zu wenig Umsatz) den Betrieb der Märkte insgesamt nicht mehr aufrecht erhalten könnten ...

Mütter und Kinder, geht zurück in „euren“ Krieg. So liest sich die Botschaft der (nicht nur) freiheitlich beeinflussten Politik. Wieder einmal wird aus einer Willkommensstimmung mutwillig eine Frontstellung gebastelt, ausschließlich zum eigenen (politischen) Wohl und in bewusster Missachtung der Hilfsbereitschaft großer Teile der österreichischen Bevölkerung, die man versucht, mit politischen Parolen zu unterminieren.



Mag. Claudia Gigler, sie ist Journalistin und ehrenamtlich aktiv bei „Steiermark hilft“



Das Ende eines halbwegs normalen Lebens

Immer schwieriger wird das Leben für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich. Der drohende Wegfall der Familienbeihilfe sorgt für zunehmende Ängste. Wir haben uns unter Betroffenen umgehört.

Von Eva Reithofer-Haidacher

Liliia Dobrieva lebt seit ihrer Flucht aus der Region Odessa mit ihrem Mann und den drei Kindern in einem kleinen Ort im steirischen Bezirk Voitsberg. Ihr Mann arbeitet Teilzeit in einer Autowerkstatt, die Wohnung stellt das Land Steiermark im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung. Es ist ein bescheidenes Leben, aber es geht sich irgendwie aus. Die Nachricht, dass die Familienbeihilfe im Herbst

gestrichen oder an ihre „Arbeitswilligkeit“ gekoppelt wird, erfüllt die 40-Jährige mit Sorge. Ihr jüngster Sohn wird erst im September drei Jahre alt, daher bekommt er in der Gemeinde keinen Kindergartenplatz. Liliia Dobrieva kann also derzeit noch keinen Job annehmen. „Ohne Familienbeihilfe werden wir künftig € 450,- weniger im Monat haben. Das ist ein spürbarer Verlust. Davon bezahlen wir jetzt die Nachmittagsbetreuung für unsere Tochter, Schulausflüge, Schulsachen, Kleidung und Schuhe für die Kinder. Die Familienbeihilfe hilft uns, über die Runden zu kommen“, so die Ukrainerin.

Einbußen und Kostensteigerungen

Derzeit wird das Kinderbetreuungsgeld für knapp 1.000 aus der Ukraine vertriebene Kinder ausbezahlt, Familienbeihilfe erhalten rund 16.000 Kinder von etwas mehr als 10.000 anspruchsberechtigten Eltern. Je nach Alter des Kindes beträgt die Familienbeihilfe in Österreich zwischen rund € 140,- und € 200,-. An ihrem Bezug hängen allerdings andere Unterstützungsleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld, die erhöhte Familienbeihilfe für Kinder mit

Behinderungen, der Alleinerzieher- sowie Alleinverdienerabsetzbetrag, Schulunterstützungen wie Schulfahrtbeihilfe und Schulstartgeld und mehr. In Summe müssen Eltern mit Vertriebenenstatus also weit höhere Einbußen hinnehmen.

Aber auch die Grundversorgungsstellen haben mit einem höheren administrativen Aufwand und mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Das Kinderbetreuungsgeld etwa wird derzeit auf die Leistungen der Grundversorgung voll angerechnet. Fällt es weg, muss der Bezug neu erhoben werden. Auch ist davon auszugehen, dass Vertriebene beim Entfall der Familienbeihilfe in organisierte Quartiere ziehen, die höhere Kosten als private verursachen.

Auf Jobsuche

Noch ist politisch nicht entschieden, wie es mit der Familienbeihilfe für aus der Ukraine Vertriebene weitergeht. Fix ist, dass nach der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes vom März 2025 der Anspruch auf Familienbeihilfe für Menschen mit Vertriebenenstatus mit 31. Oktober 2025 endet. Die zuständige Ministerin Claudia Plakolm hat in einem Interview mit der *Kronenzeitung* Mitte Juni gemeint, dass „wir bei Sozialleistungen gezielter vorgehen müssen: Für Ukrainerinnen und Ukrainer bedeutet das, dass es in Zukunft diese Sozialleistungen nur dann geben wird, wenn sie auch arbeiten oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.“

Schwer verständlich für Kateryna Muzychuk, die in Wien lebt: „Mit oder ohne Familienbeihilfe habe ich große Motivation Arbeit zu finden und meinen Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen.“ Wie der Großteil der Vertriebenen ist sie Alleinerzieherin und wohnt privat. Ihre Kinder sind sechs und 15 Jahre alt, eines davon hat eine Behinderung. Sollte die, für das



behinderte Kind erhöhte, Familienbeihilfe wegfallen, sieht Kateryna Muzychuk schwarz für ihre Zukunft: „Ohne dieses Geld ist es schlichtweg unmöglich für mich in Wien zu leben. Allein die Miete und die Kosten für die zusätzlichen Medikamente für meinen Sohn sind so hoch.“ In der Ukraine hat sie als Juristin gearbeitet und versucht schon einige Zeit, in Österreich einen Job zu finden. „Es ist ein seltsamer Gedanke, dass die Abschaffung der Familienbeihilfe meine Motivation zu arbeiten steigern soll“, sagt sie.

Die belastende Situation für Vertriebene in der Grundversorgung verschärft sich stetig.

Seit vier Monaten auf Arbeitssuche ist auch Nataliia Savchuk – und hat bisher nur Absagen bekommen. Sie hat drei Kinder im Alter von neun, zwölf und 16 Jahren. Seit sie erfahren hat, dass die Familienbeihilfe gestrichen oder an die Annahme eines Jobs gebunden wird, ist Nataliia Savchuk psychisch am Ende. „Das Geld aus der Grundversorgung reicht maximal für Essen. Für Schulgebühren, Kleidung und verschiedene Aktivitäten bleibt jetzt schon kaum mehr etwas. Ich befürchte, dass ich

Fotos: Kateryna Mechkan. Sie ist im März 2022 mit ihrem Sohn aus der ukrainischen Stadt Dnipro nach Graz geflüchtet und hat sich kürzlich als Kinder- und Jugendfotografin selbstständig gemacht. www.fotomechkan.at

und meine Kinder jetzt dauernd hungrig sein werden. Da ich sie alleine erziehe, werde ich gezwungen sein, ständig nach Möglichkeiten zu suchen, günstiges Essen, Kleidung und Schuhe zu finden. Das kostet sehr viel Zeit und mir wird keine Zeit mehr für die Jobsuche bleiben.“

Immer neue Belastungen

Die belastende Situation für Vertriebene in der Grundversorgung verschärft sich stetig. Im November letzten Jahres haben sich Bund und Länder auf neue Regeln für die Bewertung von Einkommen und Vermögen geeinigt. Seit 1. Jänner 2025 gilt: Pensionen und Alimente aus der Ukraine werden ohne Freibetrag zur Gänze als Einkommen gewertet. Wer ein Auto besitzt oder nutzt, verliert den Anspruch auf Grundversorgung. Außer Acht gelassen wird dabei, dass vielen die Flucht aus der Ukraine nur im eigenen PKW gelungen ist. Dieses Auto muss nun verkauft und abgemeldet werden, der Erlös wird bald verbraucht sein. Erst dann kann die betroffene Person wieder in die Grundversorgung aufgenommen werden.

Die Situation verschlechtert sich weiter, wenn – wie in der Steiermark – ab Jahresende die Sachleistungskarte (Bezahlkarte) auch für Vertriebene eingeführt wird. Begründet wird das von der steirischen Landesregierung damit, „die Grüne Mark als Asylland unattraktiver zu machen“. Die Verantwortlichen nehmen dafür einen hohen Preis in Kauf: Geschätzte € 450.000,– kostet die Einführung – und das für derzeit 7.500 Personen, davon 6.000 Vertriebene. Auch eine „Entlastung der steirischen Landesbehörden“ erwarten sie. Das wird weitgehend bezweifelt. Denn Tests in anderen Bundesländern haben ergeben, dass der Verwaltungsaufwand steige, so Georg Eichberger, Abtei-

lungsleiter *Asyl & Integration* der Caritas Steiermark in einem ORF-Interview.

Sozialmärkte ausgenommen

Mit der Sachleistungskarte können Menschen in der steirischen Grundversorgung nur mehr € 40,– Taschengeld pro Monat bar beheben. Die € 155,–, die Personen in Quartieren mit Teilselbstversorgung als Verpflegungsgeld erhalten, können lediglich in bestimmten Geschäften eingelöst werden. Explizit ausgenommen sind unter anderem Sozialmärkte.

Familie Honcharov hat eine traumatisierende Reise aus Donezk, das zum größten Teil von Russland besetzt ist, hinter sich. Vor zehn Monaten sind sie in Österreich angekommen und leben nun in der beschaulichen Gemeinde Gratkorn unweit von Graz. Die Eltern zweier Schulkinder besuchen derzeit einen A2-Deutschkurs. „Wir müssen noch Deutsch lernen, um später eine Arbeit zu finden“, erklärt Valentyna Honcharova. Der drohende Wegfall der Familienbeihilfe und die Einführung der Sachleistungskarte sind für Familie Honcharov existenzbedrohend. „Wir müssen Schulsachen für unsere Kinder kaufen, in der Schule muss man für Hefte, Bücher und Ausflüge Geld einzahlen. Unsere Kinder brauchen orthopädische Schuhe und Brillen, ein Busticket“, so Valentyna Honcharova. Bisher hätten sie oft Lebensmittel im *Vinzmarkt* eingekauft, um über die Runden zu kommen. Das sei mit der geplanten Karte nicht mehr möglich. „Wenn wir die Familienbeihilfe nicht mehr bekommen, ist das das Ende eines halbwegs normalen Lebens.“

*Mitarbeit: Hannah Greimel,
Karoline Janicek, Yuliya Nyestyero*



Ukrainische Roma während des Krieges

Einige besonders gefährdete Gruppen, wie die Roma-Gemeinschaften, erdulden den Krieg als doppelte Belastung – als Bürger und Bürgerinnen eines Landes, das sich verteidigt, und als Gruppe, die seit Jahrzehnten mit Diskriminierung, Armut und sozialer Isolation zu kämpfen hat. *Von Julian Kondur*

Millionen von Menschen leiden unter dem Krieg, den Russland seit 2014 gegen die Ukraine führt. Seit der Ausweitung auf eine vollumfängliche Aggression im Februar 2022 haben sich auch Tod und Zerstörung vervielfacht.

An der Front und im Hinterland

Entgegen dem weit verbreiteten Vorurteil, dass Roma den Militärdienst meiden, gibt es in vielen Roma-Familien Soldaten,

die sich freiwillig an die Front gemeldet haben. Nach einer Studie der Nicht-regierungsorganisation *Roma Foundation for Europe* (2024) hat etwa jede vierte Roma-Familie einen Verwandten, der in den ukrainischen Streitkräften dient, und ein großer Teil davon sind Freiwillige. Ihr Beitrag bleibt oft unbemerkt – ebenso wie ihre Verluste.

Diese Beispiele von Opferbereitschaft stehen im Kontrast zur täglichen Realität

Julian Kondur ist Koordinator der Romastiftung *Chirikli* in Kyiv.



vieler Roma-Gemeinschaften, die aufgrund fehlender persönlicher Dokumente immer noch keinen Zugang zu grundlegenden Rechten haben.

Wenn eine Person auf dem Papier nicht existiert

Eines der größten Probleme, mit denen Roma in der Ukraine seit Jahrzehnten zu kämpfen haben, ist das Fehlen persönlicher Dokumente wie Geburtsurkunden, Reisepässe und Dokumente über das Eigentumsrecht an Wohnraum.

In Friedenszeiten bedeutete das, dass sie keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit hatten. In Kriegszeiten geht es um das Überleben: Ohne Papiere können sich Roma nicht als Binnenvertriebene registrieren lassen, bekommen keine humanitäre Hilfe und können die Grenze nicht überqueren, um einen sicheren Ort zu finden. Besonders gefährdet sind Roma-Kinder, die in nicht funktionierenden Systemen oder isolierten Gemeinschaften geboren wurden.

Ohne Geburtsurkunde können sie nicht in der Schule angemeldet werden, keine Impfungen oder staatliche Unterstützung bekommen.

Ohne Papiere können sich Roma nicht die Grenze nicht überqueren, um einen sicheren Ort zu finden.

Schätzungen zufolge haben in einigen Regionen (Transkarpatien, Odessa, Donbass vor der Besetzung) bis zu 30 bis 40 % der Roma gar keine oder nur unvollständige Dokumente.

Diskriminierung in einer neuen Dimension

Viele Roma mussten wegen der Kämpfe ihre Häuser verlassen – vor allem in den Regionen Donezk, Luhansk, Cherson, Saporischschja und Charkiw. In den Orten, wo sie Zuflucht suchten, mussten sie sich mit einer neuen Welle der Diskriminierung auseinandersetzen. In einigen Gemeinden haben lokale Behörden oder Freiwillige

sich geweigert, Roma-Familien zu registrieren oder ihnen zu helfen. Das verstärkt unter den Roma das Misstrauen gegenüber dem Staat und das Gefühl, im Stich gelassen zu werden.

Nichtstaatliche Roma-Organisationen, wie die internationale Wohltätigkeitsorganisation *Roma Women's Fund Chirikli*, helfen den Roma seit Jahrzehnten dabei, Dokumente zu bekommen, bieten Rechtshilfe und sammeln Infos über die Bedürfnisse der Gemeinden. In den Jahren 2022 bis 2024 hat sich diese Arbeit noch verstärkt: Über ein Netzwerk von Roma-Mediatoren wurden Tausende von Familien bei der Dokumentation, Evakuierung und der Beschaffung von medizinischer und humanitärer Hilfe unterstützt.

In sieben Regionen wurden lokale „Sozialatlanten“ erstellt, die reale Daten über die Roma-Bevölkerung, ihre Bedürfnisse, ihre Wohnverhältnisse und Probleme beim Zugang zu Dienstleistungen enthalten. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass diese Initiativen ohne die Einbeziehung des Staates keine nachhaltigen Ergebnisse bringen werden.

Wohin geht die Reise für die Ukraine?

2023 wurde eine neue Strategie zur Förderung der Rechte der Roma bis 2030 verabschiedet. Aber trotz der guten Absichten wird sie bisher kaum umgesetzt. Einige lokale Behörden ignorieren die Bedürfnisse der Roma-Gemeinschaften einfach oder haben nicht die Mittel, um Integrationsprogramme umzusetzen.

Das größte Problem ist immer noch, dass es keinen systematischen Mechanismus zur Registrierung von Menschen ohne Papiere gibt. Die Ukraine hat noch kein vereinfachtes Verfahren zur Identifizierung von Personen anhand von Zeugenaussagen eingeführt, wie es in-



ternationale Organisationen empfehlen. Gerichtsgebühren sind für Roma immer noch unerschwinglich, und die rechtlichen Verfahren sind intransparent.

Der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg wäre eine Chance für einen Neuanfang – nicht nur für die Infrastruktur, sondern auch für den sozialen Vertrag. Die Roma, die das Land an der Front verteidigen und im Hinterland unterstützen, müssen nicht nur symbolisch, sondern auch durch konkrete Maßnahmen anerkannt werden: Anerkennung von Dokumenten, Vereinfachung von Verfahren, gleicher Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung, Integration in Wiederaufbauprogramme.

Die europäische Integration der Ukraine ist ohne die Bekämpfung des Antiziganismus nicht möglich. Nur durch die volle Teilhabe aller Gemeinschaften – auch der Roma – kann die Ukraine einen inklusiven und gerechten Staat aufbauen.

Übersetzung Jürgen Kräftner

Ohne Geburtsurkunde können sie nicht in der Schule angemeldet werden, keine Impfungen oder staatliche Unterstützung bekommen.



„Wir leben nicht in den Wäldern“

Für Oktober plant die ÖVP die Streichung der Familienbeihilfe für ukrainische Vertriebene. Gerechtfertigt wird dies auch damit, dass „Großfamilien, die weder Russisch noch Ukrainisch sprechen“, nicht vor dem russischen Angriffskrieg flüchten, sondern von dieser Sozialleistung angelockt werden.

Von Herbert Langthaler

inzwischen von der FPÖ dankbar aufgegriffen wurde. Im Fokus stehen ukrainische „Großfamilien“, die angeblich wegen der üppigen Sozialleistungen nach Österreich flüchten.

Geht man der Sache nach, zeigt sich, es gibt Probleme, große ukrainische Familien in die Grundversorgung aufzunehmen, was vor allem im Ankunftszentrum in Wien zu einem „Rückstau“ und zum Teil sehr langer Verweildauer führt. Und es gibt ein Problem mit Anti-Ziganismus, der wie Rassismus im Allgemeinen oft nicht offen thematisiert und bearbeitet wird.

In den 1960er Jahren hörten viele österreichische Kinder noch die Warnung ihrer Eltern „Nehmts die Wäsche herunter, die Z... kommen!“ Dieses und ähnliche rassistische Vorurteile gegen jene Rom:nja, die der Ermordung durch den Nationalsozialismus entgangen waren, wirken bis heute nach. Bei einer repräsentativen Umfrage 2024 gaben 38 % der Befragten an, keine Rom:nja als Nachbarn zu wollen. Auf diesen fruchtbaren Boden fällt eine Kampagne, die, in Salzburg losgetreten,

Notquartier im Grünen

Im noblen Bezirk Hietzing liegt, nicht weit vom Lainzer Tiergarten, eine ehemalige Jugendherberge. Im Netz findet sich diese noch angepriesen als „die perfekte Kombination aus Stadt- und Grünlage“. Inzwischen dient die Anlage nicht mehr als Homepage für junge Wientourist:innen, sondern als Ankunftszentrum und Notquartier für ukrainische Vertriebene.

An diesem sonnigen Augusttag ist

1 Für das Rechtsextremismus-Barometer des Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) wurden im April und Mai 2024 2.198 Personen vom Institut marketagent online befragt.

von Überbelag und Aufnahmestopp, die in den letzten Monaten für mediale und politische Aufregung gesorgt haben, wenig zu merken. Im Garten spielen ein paar Buben Fußball, weibliche Teenager kommen offenbar vom Supermarkt zurück, kleine Grüppchen Erwachsener stehen plaudernd vor dem Haus. Im Foyer bemühen sich zwei Frauen, Formulare auszufüllen. Es gibt zwar keine Statistiken und es wird auch nicht nach ethnischer Herkunft unterschieden, aber viele der Gäste sind offenbar ukrainische Rom:nja.

Das Zentrum ist für viele die erste Adresse, wenn sie aus der Ukraine ankommen. Die *Volkshilfe Wien* gibt im Auftrag des *Fonds Soziales Wien (FSW)* als Unterkunftgeber in diesem Übergangsquartier. Silvia Zechmeister, Fachbereichsleiterin bei der Volkshilfe Wien, leitet das Haus interimistisch und empfängt mich mit ihrer Stellvertreterin Anna Shakhvatova.

Gemeinsam erklären sie das Prozedere, das Vertriebene durchlaufen, wenn sie in Wien angekommen sind. Die Gesamtkapazität des Hauses umfasst 270 Betten. Ein Aufnahmestopp wird allerdings schon bei 220 belegten Betten verhängt. Dieses Limit werde eingezogen, weil Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die nicht weiterreisen können, auf jeden Fall aufgenommen werden müssen. Ist diese Zahl erreicht, beginnt die Suche in den Bundesländern – nicht immer ist diese erfolgreich. Rada und ihre Familie, Rom:nja aus Mykolajiw (Südukraine), waren an einem regnerischen Tag Ende Mai gemeinsam mit zwei anderen Familien angekommen, hatten aber im Ankunftszentrum am Vormittag keinen Platz gefunden. Auch am Abend war alles voll und die Familien musste die Nacht im Foyer verbringen. „Ich würde niemanden

wünschen, so etwas erleben zu müssen“, meint die Frau. Insgesamt blieben an diesem verlängerten Wochenende 27 Vertriebene, darunter 20 Kinder ohne Bett. Erst am nächsten Morgen konnten nach Interventionen des Vereins *Train of Hope* Plätze in Grundversorgungsquartieren in Wien gefunden werden. Warum es zu solchen Engpässen kommen kann, liegt an einer Besonderheit der Grundversorgung für ukrainische Vertriebene.

Keine Bundes-Grundversorgung als „Puffer“

Mit der Inkraftsetzung der Vertriebenen-Richtlinie durch die EU hat sich auch Österreich entschlossen, die Vertriebenen im Grundversorgungsregime aufzunehmen. Da Vertriebene aber kein Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, konnten sie direkt in Grundversorgungsquartiere der Länder aufgenommen werden. Dazu mussten sich Neuankommende in Ankunftszentren der einzelnen Bundesländer registrieren und wurden von dort in GV-Quartiere zugewiesen. Bundesquartiere wie Traiskirchen bleiben Asylwerber:innen vorbehalten.

38 % der Befragten gaben an, keine Rom:nja als Nachbarn zu wollen.

Mit abnehmenden Zahlen wurden schon ab Herbst 2022 die ersten Ankunftszentren, etwa in Niederösterreich oder im Burgenland geschlossen. Die Bundesländer konnten bei einer mit dem BMI vereinbarten Erstversorgungspauschale von € 190,- die (Über)Kapazitäten nicht



Im noblen Bezirk Hietzing liegt, nicht weit vom Lainzer Tiergarten, eine ehemalige Jugendherberge.

mehr aufrechterhalten. Letztendlich sind die Schließungen auch politische Entscheidungen, wie zuletzt in Salzburg und Graz, beides Bundesländer mit FPÖ-Flüchtlingslandesräten

In Graz, wo der zuständige Landesrat Hannes Amesbauer (FPÖ) am 19. Mai dieses Jahres Aufnahmezentrum und Notquartier zusperren ließ, kam es in den folgenden Wochen zu dramatischen Szenen. Insgesamt über 100 Vertriebene, die sich in der steirischen Hauptstadt registrieren lassen wollten, fanden keine Unterkunft, Caritas und Stadt Graz konnten nur teilweise helfen. Begründet worden war der Schritt auch hier mit der „wachsenden Zahl der Großfamilien, die sich registrieren.“² Amesbauer zeigte sich ob des von ihm angerichteten Chaos angetan und frohlockte über das „Ende des All-inclusive-Service“³ Der FPÖ Landesrat konnte sich an einen bereits bestehenden Diskurs anhängen. Die Rede von den „Großfamilien“ war schon früher in der Öffentlichkeit aufgetaucht.

Genese einer rassistischen Kampagne
Ausgangspunkt der Kampagne gegen ukrainische Rom:nja bzw. vertriebene Bezieher:innen von Familienbeihilfe war das Bundesland Salzburg bzw. ein Bericht

im Privatsender *Servus TV*⁴. Dort hatte im Frühjahr der Sonderbeauftragte für Asylwesen, Toni Holzer⁵, von Roma-Clans berichtet, die mit neuen ukrainischen Pässen anreisen und nicht länger als sechs Monate bleiben würden. Der TV-Beitrag ist voller Unterstellungen und Halbwahrheiten. Dass Rom:nja auch seitens der ukrainischen Mehrheitsbevölkerung mit heftigen Vorurteilen begegnet wird, spiegelt sich auch im *Servus*-Beitrag wider. Pfarrer Vitaly Mykytyn und die Gesangslehrerin Nina Ruban finden nichts dabei, ihren Rom:nja-Landsleuten zu unterstellen, sie kämen in „Hoffnung auf Sozialhilfe“ (Mykytyn) und wollten von der Unterstützung des Österreichischen Staates leben.

Integrationsministerin Claudia Plakolm (ÖVP) verkündete alsbald die Einrichtung einer „Taskforce“, um den Bezug von Familienleistungen durch Ukraine-Vertriebene zu prüfen – „habe man doch bemerkt, dass auch Menschen, die nicht aus Kriegsgebieten kommen und weder Russisch noch Ukrainisch sprechen, diese erhalten.“⁶

Vertreter:innen der FPÖ griffen die Vorwürfe gerne auf. Die blauen Landesräte Hannes Amesbauer (Stmk.) und Christoph Luisser (NÖ) sprachen sich bei der Landesflüchtlingskonferenz in Bad Ischl Anfang Juni gleich für die Aufhebung des Vertriebenenstatus für alle Ukrainer:innen aus – besonderes Problem: die „wachsende Zahl von Großfamilien, insbesondere Roma“ „die alle einen ukrainischen Pass haben, aber die ukrainische Sprache nicht sprechen.“⁷ Am 23. Juni schreibt die FPÖ dann Klartext und verwendet das Z-Wort: „Immer mehr Z...-Großfamilien wegen Ukrainer-Verordnung“.⁸ Hier wird den Vertriebenen auch unterstellt, dass sie „mit gekauften ukrainischen Pässen unterwegs“ und keine „echten Ukrainer sind.“

² steiermark.ORF.at/stories/3308544/

(7. Juni 2025)

³ Falter (3. Juni 2025)

⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=CUzvkbEtR3E>

⁵ Ehemann von Ex-Landeshauptfrau Gabi Burgstaller (SPÖ) und seines Zeichens viele Jahre Landesrettungskommandant des Roten Kreuzes, inzwischen Büroleiter des ÖVP-Landesrates Josef Schwaiger, der u.a. die Landesgrundversorgungsquartiere verantwortet.

⁶ KURIER 22. März 2025

⁷ www.fpoe-stmk.at/ (3. Juni 2025)

⁸ www.fpoe.at (23. Juni 2025)

Vorurteile und haltlose Unterstellungen

Den Rom:nja wird auch vorgeworfen, dass sie organisiert durch EU-Länder reisen würden, Unterstützungsgelder abzukassieren, um schließlich wieder in ihre Siedlungen in Transkarpatien zurückzukehren. Dass die Anreise organisiert mit Bussen erfolgt, verwundert die Betreuer:innen der *Volkshilfe* wenig, verfügen doch die meisten Rom:nja nicht über private Autos. Für weniger begüterte Ukrainer:innen wie die Rada und Liubov, die wir im Community-Center von *Train of Hope* treffen, ist es herausfordernd, die Flucht in den Westen zu finanzieren. Als die Familie beschließt, dass zumindest Liubov mit den Kindern sich in Sicherheit bringen soll, sind sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen. „Die Nachbarn haben uns Geld gegeben, um nach Lviv zu kommen. Dort gibt es einen Bus nach Österreich. Das Ticket kostet 80 Euro pro Person, auch da haben uns Freiwillige unterstützt.“

Ein anderer häufiger Vorwurf gegen die Rom:nja-Familien: Sie kehren nach einiger Zeit mit „unserem Geld“ wieder in die Ukraine zurück. Abgesehen davon, dass die Grungsversorgungsleistungen es es nicht ermöglichen, Geld anzusparen, hat die Rückkehr meist ganz andere Gründe, wie Emmerich Gärtner-Horvath vom Verein *Roma-Service* in Oberwart berichtet, der eine Familie aufgenommen hatte. „Die Frauen und Kinder wollen nicht auf Dauer von den Männern getrennt bleiben. Die waren gleich eingezogen worden und an der Front und dürfen nicht ausreisen.“ Der Fall spricht auch gegen ein anders Vorurteil, Roma-Männer kämpfen nicht für die Ukraine im Krieg.

Inzwischen wurden auch die laut FPÖ gefälschten Pässe von der Polizei einer Prüfung unterzogen, sie waren durch die Bank echt. Dass sie neu sind, ist wohl dem

Umstand geschuldet, dass viele Rom:nja vor dem Krieg keine Papiere besaßen.

Spannungsfelder lange bekannt

Benedikt Grubešić, der für das *Rote Kreuz* das Ankunftscenter in der Wiener Messe aufgebaut hatte, beschrieb 2022 in einem Interview mit *ROMANO CENTRO* die Gruppe der Rom:nja, die nach Kriegsbeginn in Wien ankamen: „Viele sind aus Roma-Siedlungen aus der Westukraine und sprechen ungarisch. Es handelt sich vorwiegend um (...) Mütter mit ihren Kindern. Beispielsweise eine Familie mit drei erwachsenen Frauen und bis zu 15 minderjährigen Kindern.“⁹

Es war also von Anfang an klar, dass viele der ankommenden großen Familienverbände weder Russisch noch Ukrainisch als Muttersprache haben. Deshalb und wegen der Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen wandten sich NGOs wie das *Rote Kreuz*, *Train of Hope* oder die *Caritas* schon 2022 an *ROMANO CENTRO* um Unterstützung. Dessen Ge-

Viele sind aus Roma-Siedlungen aus der Westukraine und sprechen ungarisch.

schäftsführerin Daniela Cicvarić erinnert sich: „Das Betreuungspersonal hat sich beschwert, dass die Roma sich nicht an die Regeln gehalten haben. Wir sind dann hingegangen und haben ihnen erklärt, dass sie in der Ukraine unter anderen Bedingungen leben und ihnen alles fremd ist.“ Viele die Vertriebenen Rom:nja waren Analphabet:innen und wurden auch von den Ukrainer:innen nicht gerne

⁹ ROMANO CENTRO Nr. 96 (Dezember 2022)

gesehen. Probleme gab es auch mit dem Gesundheitszustand von Kindern, der familiäre Gewalt oder Vernachlässigung nahelegte, wie Nina Andresen von *Train of Hope* erzählt. Vieles sei für die Sozialarbeiter:innen befremdlich gewesen, so Daniela Cicvarić: „Uns wurde gesagt, dass Kinder urinieren, egal wo sie stehen. Ich habe erklärt, dass diese Kinder noch nie in ihrem Leben Sanitärräume gesehen haben und mit der Situation überfordert sind.“ Auch andere Problemfelder sind alles andere als neu, wie Flüchtlingskoordinator Andreas Achrainer betont. Grundversorgungsquartiere für Familien mit mehr als 3 oder 4 Kindern zu finden war schon immer schwierig. „Dies ist jedoch ein strukturelles Problem, das es auch schon vor der Ankunft der Roma-Großfamilien gab.“

Wir sind ganz normale Menschen und haben beide gearbeitet und hatten ein Haus mit Garten.

Problematische Verallgemeinerungen

Nina Andresen von *Train of Hope* berichtet, dass jede Woche eine oder mehrere Familien im Ankunftszentrum nicht aufgenommen werden können. Ihrer Wahrnehmung zufolge werden auch in Wien Rom:nja aus der Ukraine oft pauschal als problematisch bzw. betreuungsintensiv wahrgenommen. Andresen betont, dass viele auch aus dem Donbas und der Gegend von Odessa kommen und in diesem Fall Ukrainisch oder Russisch sprechen. Auch gäbe es bei den ukrainischen Rom:nja die gesamte Bandbreite an Fa-

milienverhältnissen, von Alleinstehenden über Kleinfamilien bis zu den großen Familien, die im antiziganistischen Diskurs häufig als „Clans“ bezeichnet werden.

Bei der *Volkshilfe* möchte man ebenfalls nichts von Pauschalisierungen wissen. Sprachprobleme könnten meist gelöst werden, „oft sprechen ein oder zwei Familienmitglieder etwas Ukrainisch und alle helfen zusammen.“

Die Lebensbedingungen für Rom:nja in der Ukraine sind extrem unterschiedlich. Während in Transkarpatien viele der ungarischsprachigen Rom:nja stark segregiert in zum Teil sehr prekären Verhältnissen leben und wenig Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen haben, sind Rom:nja im Rest des Landes mehrheitlich deutlich stärker integriert. Liubov kommt aus Charkiw in der Ostukraine. Sie betont, dass ihre Familie wie andere Ukrainer:innen gelebt habe, „wir wohnen nicht in den Wäldern, wir sind ganz normale Menschen und haben vor dem Krieg beide gearbeitet und hatten ein Haus mit Garten.“

Es sind denn auch die ungarischsprachigen Rom:nja, die in Österreich die meisten Probleme haben. Die *Caritas* kümmert sich in Salzburg nach Schließung des Ankunftsentrums darum, dass neu ankommenden Ukrainer:innen in die Landes-Grundversorgung aufgenommen werden. Bei ca. 100 Personen im Monat findet sich auch schnell ein Quartier, erzählt Gerlinde Hörl, Fachbereichsleitung Migration & Chancen. Problematisch wird es bei Großfamilien, die dann auf der Straße stehen, weil es keine Notquartiere gibt. Manchmal finden sie Unterschlupf bei Verwandten, die schon in einem Grundversorgungsquartier leben. „Die Quartiergeber melden sich dann wegen zahlreicher Übernachtungsgäste“, so Hörl.



Die Lebensbedingungen für Rom:nja in der Ukraine sind extrem unterschiedlich.

In Ermangelung geeigneter Quartiere ziehen die Familien weiter, nach Deutschland oder in andere Bundesländer, vorzugsweise nach Wien.

Dort versuchen sie dann ihr Glück im Ankunftszentrum der *Volkshilfe* in Hietzing. Wenn man nicht auch dort gerade über dem Limit der Aufnahmekapazitäten ist, werden sie untergebracht, die Registrierung erfolgt dann durch die Polizei am Hernalser Gürtel. Momentan dauert es im Durchschnitt etwas mehr als zwei Wochen, bis sich ein Quartier in einem anderen Bundesland findet. Wien nimmt außer in Ausnahmefällen keine Vertriebene in organisierten Quartieren mehr auf. „Wien übererfüllt die Quote in der Grundversorgung seit geraumer Zeit zu über 200 %“, heißt es seitens des *FSW*. „Hier wäre eine solidarischere Verteilung zwischen den Ländern wünschenswert.“

„Je größer die Familien sind, desto schwieriger wird es“, bestätigt Silvia Zechmeister. Niemand sage offiziell, dass keine Rom:nja aufgenommen werden, aber die Größe der Familie lege die ethnische Herkunft nahe. Bei größeren Familien könne es so schon einmal zwei Monate dauern, bis sich eine geeignete

Unterkunft finde. In dieser Zeit bleiben die Familien ohne Meldezettel und Krankenversicherung.

Perspektiven

Diese großen Familieneinheiten seien Einzelfälle und die Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten liege grundsätzlich in der Verantwortung des Bundes, so der *FSW*. Der zuständige Stadtrat Peter Hacker appellierte schon Anfang Juni an die anderen Bundesländer und den Innenminister, die Aufteilung der Vertriebenen wie vereinbart umzusetzen. Der Innenminister müsse eine aktiv koordinierende Rolle einnehmen, andernfalls werde man eben auch das Zentrum in Wien schließen.

An Unterbringungskapazitäten bei Grundversorgungsquartieren des Bundes wie auch der Länder kann es angesichts niedriger Asylantragszahlen nicht liegen. Die Zuständigkeit wird wie gewohnt zwischen Bund und Ländern hin und her geschoben. „Während die Politik Pingpong spielt, bleiben die obdachlosen Familien über“, kritisiert Nina Andresen von *Train of Hope*.

Auch für einen besseren Umgang mit vertriebenen Rom:nja gibt es schon länger

Vorschläge, wie Andresen anmerkt. Personal mit den entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kompetenzen sei aber schwer zu finden. Zumindest wissen viele Organisationen von den Vorurteilen beim eigenen Personal aufgrund des in den europäischen Gesellschaften tief verankerten antiziganistischen Rassismus. Sowohl *Train of Hope* als auch die *Caritas Salzburg* haben Informations- und Bewusstseinsbildungsveranstaltungen organisiert. Die *Caritas-Salzburg* hatte zudem durch einige Projekte Kompetenz in der Arbeit mit Rom:nja aufgebaut, wie Gerlinde Hörl erzählt. Auch die *asylkoordination* hat inzwischen gemeinsam mit *ROMANO CENTRO* ein Seminar zu geflüchteten Rom:nja-in Österreich angeboten.

Flüchtlingskoordinator Andreas Achraimer stellt klar, dass allen Ukrainer:innen der Vertriebenenstatus in allen EU-Staaten zusteht. „Es spielt dabei weder eine Rolle, aus welcher ukrainischen Region ein Mensch flüchtet, noch welcher Volksgruppe sie oder er zugehörig ist, noch wie viele Kinder jemand hat.“ Es sei daher schlicht falsch und unzulässig, von Missbrauch zu sprechen, wenn eine ukrainische Roma-Familie in Österreich einen Antrag auf Grundversorgung stellt. Die Politik und die Verwaltung sollen dafür zu sorgen, dass ausreichend Infrastruktur zur Versorgung aller ukrainischen Vertriebenen zur Verfügung stehe, erklärte Achraimer auf Anfrage von *asyl aktuell*.

Rada, die nach dem ersten Schock beginnt, sich einzuleben, sagt, dass sie nicht das Gefühl habe, als Rom:nja in Österreich speziell schlecht behandelt zu werden, aber sie und ihre Familie möchten jedenfalls zurück in die Heimat, wenn der Krieg irgendwann endlich vorbei sein sollte. „Es ist schön hier in Österreich und man unterstützt uns, aber es ist doch ein

fremdes Land und wir wollen heim, auch wenn es schwierig werden wird, weil unser Haus zerbombt wurde.“

Liubov hingegen hofft, dass sie mit ihrer ganzen Familie in Österreich leben kann. Wenn sie von ihren Kindern und der Möglichkeit, in Schule und Kindergarten zu gehen erzählt, strahlt sie: „Ich bin stolz, dass meine Tochter kein Jahr wiederholen muss, sondern aufsteigen kann.“ In der Ukraine konnten nicht alle Kinder in die Schule gehen, weil die Schule zerbombt worden war. Wenn der jüngste Sohn drei wird, dann möchte ich Deutsch lernen und arbeiten. Inzwischen hilft sie anderen Rom:nja wie Rada, sich im Alltag und bei den Behörden zurechtzufinden. Sicher wäre die gezielte Einbeziehung der Communitys auch ein Weg, bestehende Probleme im Umgang mit Rom:nja zu verbessern.



Zukunft des Asylverfahrens?

Wenn Künstliche Intelligenz entscheidet

Das Forschungsprojekt A.I.SYL untersucht den wachsenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Asylverfahren in Österreich. Ziel ist es, Chancen wie eine effizientere Bearbeitung sichtbar zu machen – gleichzeitig aber auch Risiken für Datenschutz und Grundrechte von Asylsuchenden kritisch zu analysieren. Wir sprachen mit den Projektleiterinnen *Laura Land* und *Angelika Adensamer* sowie *asylkoordination*-Vorstand und IT-Experten *Wolfgang Salm*. Das Gespräch führte *Herbert Langthaler*.

asyl aktuell: Künstliche Intelligenz (KI) kann in der heutigen Diskussion sehr viel bedeuten. Was meint KI und mit welchen Anwendungen von KI beschäftigen Sie sich in Ihrem Projekt?

Laura Jung: Wir haben uns am Anfang des Projekts – das ist jetzt etwas über ein Jahr her – intensiv über den Begriffsansatz unterhalten, wie wir diesen Begriff verwenden und wie er von anderen ver-

wendet wird. Wir haben dann gesehen, dass es in der Literatur keine Übereinstimmung gibt, was KI bedeutet und dass sich die Bedeutung über die Zeit sehr stark gewandelt hat. Durch den derzeitigen Hype wird von der Herstellerseite einfach KI auf jede Form von *advanced data analysis* draufgeschrieben.

Wir haben versucht, uns mit verschiedenen philosophischen Ansätzen auseinander zu setzen, was bedeutet

Intelligenz im Sinne von Lernen, Adaption, komplexe Probleme lösen etc., aber dann haben wir uns der Praktikabilität halber an die Definition aus der KI-Verordnung gehalten, weil die breit ist und uns erlaubt viele Tools, die wir analysieren wollten, in unsere Recherche aufzunehmen.

aa: Und mit welchen Tools haben Sie sich bei der Studie konkret beschäftigt?

Angelika Adensamer: Wir haben uns mit der Datenträgeranalyse beschäftigt, die natürlich auch ohne KI funktioniert, aber wo jetzt immer wieder automatische Analysen angefügt werden, die automatische Gesichtserkennung also Gesichtsbioometrie, weiters automatische Übersetzung, intelligente Such- und Textverarbeitung

also schon in der Praxis zum Einsatz. In welchem Stadium des Verfahrens?

LJ: Die Grundlage unserer Einsichten über die Verwendung sind die Antworten auf ein Auskunftsbegehren, das wir an das BMI gestellt haben. Bezüglich der Gesichtsbioometrie wissen wir das auch aus den GEAS-Gesetzestexten, in denen das immer wieder auftaucht. Das Ausmaß und die genaue Anwendung sind zurzeit noch nicht ganz klar – diesbezüglich muss man wahrscheinlich noch abwarten. Andere Tools kommen zur Anwendung, wenn es um die Feststellung der Identität und des Herkunftslandes geht.

AA: Es soll auch schon in der Datenträgeranalyse Dialekterkennung durchgeführt werden. In Deutschland wird das auch schon gemacht.

aa: Sie haben sich ja nur die Situation in Österreich angesehen, gibt es für Deutschland vergleichbare Studien?

LJ: Der Fall Deutschland ist für uns interessant, weil Deutschland bei Anwendungen wie Dialekterkennung und anderen Technologien eine Pionierrolle innehatte. Wir haben uns Dokumente und parlamentarische Anfragen angeschaut und auch mit Expert:innen gesprochen.

aa: Mit Expert:innen aus welchen Feldern haben sie Interviews geführt?

LJ: Wir haben mit vielen sehr kompetenten und spannenden Leuten gesprochen. Begonnen haben wir mit Fokusgruppen, weil wir Menschen, für die die Forschung konzipiert war – also Personen aus der Rechts- und Sozialberatung – von Anfang an einbeziehen wollten. Wir wollten Be-

Wir hatten zu den einzelnen Themenbereichen mit Personen gesprochen, die sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert haben.

– also alles, was generative Textarbeit ist und Dialekterkennung zur Herkunftslandbestimmung. Wir haben uns auch mit Sachen beschäftigt, die noch weiter in der Zukunft liegen, wie Lügendetektoren, automatische Risikoanalysen und ChatPods zur Eilvernahme.

Also eine große Bandbreite – das sind, wie wir festgestellt haben, sehr unterschiedliche Dinge mit unterschiedlichen Problemen.

aa: Tools wie Gesichtserkennung oder automatische Übersetzung kommen

dürfnisse abfragen und Erfahrungswerte von diesen Gruppen einholen. Da war auch Wolfgang Salm am Anfang (Ende Juni 2024) dabei. Unsere ersten Ansprechpersonen waren von der *BBU*, der *Caritas* und von einem Sozialberatungsverein in Graz sowie von *Push-Back-Alarm*.

AA: Wir hatten zu den einzelnen Themenbereichen mit Personen gesprochen, die sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert haben wie Anna Biselli für die Dialekterkennung und Lucas Nunes Vieira aus England, der viel über automatische Übersetzung gearbeitet hat oder Matthias Leese aus Zürich, der auf europäischer Ebene zu den Großdatenbanken im Asylbereich forscht und Derya Ozkul, die viele Berichte zu KI im Migrationsbereich geschrieben hat. *Border Monitoring Network* haben wir auch befragt, dabei ging es um einen Bereich, den wir dann nicht mehr bearbeitet haben, nämlich die Überwachung der EU-Außengrenzen. Ivan Josipovic hat sehr viel zu Datenträgeranalyse im jetzigen österreichischen Recht geschrieben und Niovi Vavoula über interoperable Datenbanken. Ein weiterer Gesprächspartner war Chris Jones von *State Watch*. Mit der Staatendokumentation haben wir auch gesprochen, weil aus der Antwort des BMI auf unsere Anfrage hervorgegangen ist, dass vor allem bei der Analyse der Staatenberichte derzeit viele Anwendungen eingesetzt werden.

aa: Eine sehr umfangreiche Recherche. Die Handreichung liegt jetzt auch schon vor. An wen richtet sich die Broschüre?

LJ: Sie war von Anfang an – schon bei der Einreichung – für Mitarbeiter:innen der Rechts- und Sozialberatung konzipiert. Wir kommen ja beide aus der Forschung

zu Migration und Asyl und haben hier ein gewisses Ungleichgewicht festgestellt. Von staatlicher Seite fließen sehr viele Mittel in die Technologisierung, Versicherunglichung und Hochrüstung während Mittel und Methoden zur Sicherung von Grundrechten zu kurz kommen, vor allem im gegenwärtigen Kontext, wo die

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir den Einsatz von keinem der Tools vorbehaltlos empfehlen können.

Mittel für diese Stellen gekürzt werden. Es war uns von Anfang an ein Anliegen dieses Projekt so zu schreiben, dass es sich an Organisationen richtet, die Asylsuchende unterstützen. Also hier eine Hilfestellung zu leisten. Wir haben einen Bedarf gesehen, weil es bisher keine ähnliche Ressource gab – speziell für Österreich.

aa: Haben Sie den Eindruck, dass bei den neuen Asylverordnungen im Rahmen des GEAS Probleme, z.B. des Datenschutzes, die sich durch den Einsatz von KI stellen, berücksichtigt wurden?

AA: Ich habe mir ein paar Teile angeschaut, z.B. die Gesichtserkennung bei *EURODAC* und das Screeningverfahren, wo ganz viele Daten ganz am Anfang des Verfahrens gesammelt werden, für eine Gefährlichkeits- und Vulnerabilitätseinschätzung. Da gibt es verschiedene Berichte über Pläne, das zu automatisieren. In den Texten sind die Bestimmungen

Laura Jung forscht über die Wechselwirkungen von Wissenschaft, Technologie und Medizin und politischen Ordnungen.

Angelika Adensamer forscht zu staatlicher Überwachung und Datenverarbeitung, polizeilichen Ermittlungsbefugnissen und Fragen der Verantwortung für Algorithmen.



noch sehr vage, hier ist wahrscheinlich noch vieles möglich. Die Verordnungen sind ja direkt anwendbares EU-Recht und es gibt für die Nationalstaaten wenig Spielräume.

In der Sicherheitsverwaltung hier in Österreich ist man der Ansicht, dass die Bestimmungen technologieneutral sind. Die Gesichtserkennung wird auf Basis des Sicherheitspolizeigesetzes von 1990 eingesetzt, wo der Einsatz von KI noch in weiter Ferne lag. Daher wird behauptet, wir dürfen Gesichter erkennen und wir dürfen das mit jeder Technologie. Das finde ich problematisch.

Wolfgang Salm: Was war der Auslöser für euer Projekt?

LJ: Es gab eine Ausschreibung des *Zukunftsfonds Steiermark* im Herbst 2023 zu Technologiefolgenabschätzung von KI im Allgemeinen. Es ging darum, das Vertrauen in KI zu verbessern. Wir haben das so interpretiert, dass wir Vertrauen in diese Technologie schaffen, indem wir Transparenz und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um einen rechtskonformen Umgang mit dieser Technologie zu ermöglichen.

WS: Das Projekt hat ja aufgezeigt und man sieht es auch in der Handreichung, dass noch sehr unklar ist, in welchem Rahmen das alles passiert und wie unsicher der Bereich noch ist. Es scheint mir, dass es in diesem Rechtsbereich noch lange nicht so weit ist, dass man KI einsetzen kann.

LJ: Wir sind in einer totalen Umbruchphase sowohl technologisch als auch rechtlich. Es ist insofern ein interessanter Zeitpunkt, das Projekt zu machen. Wenn wir das in zwei Jahren wieder machen würden, würden wir wohl zu ziemlich anderen Ergebnissen kommen.

aa: Eine Frage zu diesen Entwicklungen: Sie beschäftigen sich schon länger mit dieser Thematik. Hat es durch den vermehrten Einsatz von bestimmten KI-Anwendungen irgendwann einmal einen qualitativen Umschlag gegeben und worin besteht der?

LJ: Ich kann das auf Grund unserer Ergebnisse nicht so genau beantworten. Allgemein formuliert waren es die Menge der Daten verbunden mit der gesteigerten Rechenleistung, die Fortschritte beim

Maschinenlernen ermöglichten. Vor allem durch den Einsatz von *deep neural networks* bzw. *deep learning* gab es in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte. Unsere Projektergebnisse zeigen, dass in die Entwicklung von *large language models (LLM)* und damit verbunden in die Übersetzungstechnologien sehr viel investiert wird. Wir alle arbeiten mit diesen Tools und sehen, wie sie von Monat zu Monat präziser und plausiblere Ergebnisse liefern und gleichzeitig sind sie natürlich nicht vollkommen verlässlich. Gleichzeitig wissen wir sehr wenig darüber, wie von institutioneller Seite Qualitätskontrollen oder Fehlerkorrekturmechanismen eingesetzt werden. Wir haben mit Kolleg:innen vom *Roten Kreuz* gesprochen, die uns dargelegt haben, wie sie diese Tools anwenden und wie engmaschig sie damit umgehen. Von Seiten des BFA wissen wir zwar, dass daran gearbeitet wird und dass es in der Testphase ist, aber wir wissen nicht, ob ähnliche Qualitätskontrollen vorgesehen sind.

WS: Wir alle verstehen, dass man diese Anwendungen einsetzen will – bei den Übersetzungstools sind die Fortschritte ja wirklich gewaltig. Aber wenn wir zu den *LLM* kommen und die generative Masche ansprechen, dann ist es eher gefährlich – wir alle sehen immer wieder, wie die Anwendungen halluzinieren. Laut *ChatGPT* bin ich ein deutscher Komiker. Es stellt sich die Frage, ob das die Realität abbildet. Ich befürchte, dass wir von der Staatendokumentation des *BMI* keine Informationen bekommen werden, wie engmaschig sie ihre Ergebnisse prüfen. Und aus der Vergangenheit wissen wir, dass öfter Verhältnisse in Herkunftsländern beschönigt wurden, und man müsste wohl die Quellen genau prüfen und da

die KI sehr schnell auf sehr viele Quellen zugreifen kann, potenziert das dann natürlich den Überprüfungsaufwand.

LJ: Wenn in der Staatendokumentation diese *LLM* angewendet werden, können wir uns genau überlegen, wie wir damit umgehen, das steht dann in den Bescheiden und das muss eng gelesen werden und wenn man merkt, da ist ein Fehler drinnen, dann kann man darauf reagieren. Wenn allerdings diese *deep neural networks* (eine Form des maschinellen Lernens) in der Risikoanalyse verwendet werden, wissen wir überhaupt nicht mehr, welche Datenkombination zu dem Ergebnis einer Risikoanalyse geführt hat. Das ist dann eine ganz andere Qualität von Herausforderung, die sich ergibt.

WS: Wir wissen, dass Rechtsberater:innen in diesem Bereich nicht die Zeit haben, die Ergebnisse der Staatendokumentation zu überprüfen.

aa: Gibt es auch positive Seiten der KI-Anwendungen? Welche Potentiale gibt es beim Einsatz von KI im Asylbereich?

LJ: Wir sind in unserer Einleitung zu dem Schluss gekommen, dass wir den Einsatz von keinem der Tools vorbehaltlos empfehlen können, weil bei allem die Risiken zu hoch sind (Datenschutz, Privatsphäre, Fehler). Trotzdem sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es bei bestimmten Tools so großen Bedarf gibt, dass sie durchaus einen sinnvollen Beitrag leisten können. Einerseits im Bereich der Übersetzung und dann bei verschiedenen Formen der Textarbeit und nicht nur auf der Seite des BFA, sondern auch bei den Beratungsorganisationen. Es kann ein Vorteil sein, wenn sie richtig eingesetzt werden.

AA: Die Risiken sind sehr unterschiedlich, weil die Anwendungen so unterschiedlich sind. Zum Beispiel besteht die Gefahr, dass Minderheiten diskriminiert werden. Zum Beispiel bei der Dialekterkennung, die besser funktioniert für Personen, die größeren Gruppen angehören als bei Minderheitensprachen. Bei der Gesichtserkennung ist es auch so, dass es große Unterschiede zwischen Personengruppen gibt, für die es besser oder weniger gut funktioniert.

Ich glaube auch, dass eine besondere Gefahr ein blindes Vertrauen in die Technik ist, dass Ergebnisse sowohl von den Behörden weniger überprüft werden und auf der anderen Seite weniger überprüfbar wird, weil man nicht genau weiß, was die Systeme machen, wie sie arbeiten. Die Bandbreite der Probleme trifft natürlich nicht auf alle Anwendungen zu, es kann von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein.

aa: Gibt es besonders problematische Szenarien, die Sie sich ausgemalt haben? Einen Worst-Case sozusagen.

AA: Worst-Case sind tatsächlich immer weiter automatisierte Bescheide, die dann nicht mehr überprüfbar werden. In der Finanzverwaltung gibt es das schon länger und die Akzeptanz für so etwas könnte durchaus steigen, wenn sich die Technik so entwickelt und es Erfahrungen gibt, die zu dem Schluss verleiten könnten, warum nicht auch Bescheide und ihre Begründungen automatisch erstellen? Das sind so Vorstellungen von einer effizienten Verwaltung, und man muss aufpassen, dass das nicht in so einen grundrechtssensiblen Bereich hereinkommt.

WS: Ich bin mir dabei ja auch nicht ganz sicher, wenn es zu einer Beschleunigung

und Vereinfachung des Verfahrens kommt und es auch noch kostengünstig ist. In Norwegen werden inzwischen seit einigen Jahren alle Verlängerungen des Aufenthalts automatisch gemacht und das funktioniert gut. Wenn ich mir überlege, wie lange in Österreich Staatsbürgerschaftsverfahren dauern. Circa zwanzig Datenpunkte zu kontrollieren, dauert oft mehrere Jahre und inzwischen haben sich diese schon verändert, was zu weiteren Verzögerungen führt. Ich kann mir schon vorstellen, dass die Daten (Wohnungsgröße, Strafregister, Einkommen) automatisch abgefragt werden. Das würde dann in einem Nachmittag erledigt sein und nicht Jahre dauern. Wir werden hier schon einige Automatisierungen sehen, die dann auch zu automatischen Bescheiden führen. Solange es nachvollziehbar ist, ist dagegen nichts einzuwenden.

LJ: Wir haben ja oft in den Gesprächen und bei Veranstaltungen diskutiert, dass es sehr viele tolle Möglichkeiten gibt, diese neuen Technologien einzusetzen. Und zwar so, dass Menschen unterstützt und Verfahren schneller gemacht werden. Aber das ist offensichtlich nicht das Ziel, wofür diese entwickelt und betrieben werden.

Ich möchte noch etwas zu diesen Worst-Case-Szenarien sagen. Viele sind typische Fluchtgeschichten. Zum Beispiel bei der Datenträgeranalyse, wenn ein Gerät, z.B. ein Handy, von mehreren Personen benutzt wird oder nicht zurückgesetzt wurde und noch Daten von Vorbesitzer:innen drauf sind, kann das diese Analyse total durcheinanderbringen.

Oder bei der Dialekterkennung funktionieren diese Tools schlechter für Personen, die einer Minderheit angehören.

Das sind dann auch möglicherweise gerade Personen, die stärker gefährdet sind, verfolgt zu werden und flüchten zu müssen.

aa: Die Problematik bleibt bestehen, dass bei komplexen individuellen Geschichten, standardisierte Systeme nicht greifen, und ob es dann problematische Gutachter:innen sind oder eine KI-Anwendung macht dabei wenig Unterschied.

WS: Änderungen in der Verwaltung sind schwierig. Es gibt das Projekt der *asylkoordination*, die Verfahrensbeobachtung. Eine der Empfehlungen aus diesem Projekt war, die Art der Protokollierung zu ändern. Heute gibt es nur ein Resümeeprotokoll, das nicht immer dem entspricht, was zwischen Richter:in und Beschwerdeführer:in und Dolmetscher:in stattgefunden hat, und am Ende des Tages zählt das, was auf dem Papier steht. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass parallel dazu ein KI-Protokoll zum elektronischen Akt gelegt wird. Das ist relativ einfach und würde im Falle einer Revision zusätzliches Material liefern, um ein faireres Verfahren zu garantieren.

AA: Was man nicht glauben darf, dass Missstände, wie wir das in Vergangenheit und auch jetzt noch von einzelnen Gutachter:innen oder Länderanalysen kennen, durch die KI beseitigt werden. Diese Missstände sind ja Teil eines Systems, wo es politische Entscheidungen gibt, ob Menschenrechte gewahrt oder tendenziell abgebaut werden. In dem gleichen System werden dann auch diese Technologien eingesetzt. Gäbe es einen starken politischen Willen, solche Missstände zu bekämpfen, dann könnte



diese Technologie vielleicht dabei helfen, aber solange das nicht der Fall ist, wird eine Technologie dies nicht von Grund auf ändern.

Die Studienautorinnen mit Prof. Bilgin Ayata vom Zentrum für Südosteuropastudien der Universität Graz

Das Projekt A.I.SYL wurde von einem Team aus Expert:innen der Universität Graz (Zentrum für Südosteuropastudien) und des Instituts VICESSE in Wien durchgeführt.

*Teil des Projekts war die Erarbeitung einer **Handreichung für die Praxis der Rechts- und Sozialberatung**. Gedruckte Exemplare können bestellt oder die Handreichung als PDF von der Website heruntergeladen werden <https://aisyl.uni-graz.at/de/handreichung/>.*

Auch die Beantwortung der Anfrage an das BMI findet sich auf der Website. <https://aisyl.uni-graz.at/de/auskunftsbegehren/>

Finanzierung: Steirischer Zukunftsfonds und Uni Graz



Reform des EU-Rückführungsregimes

Mit ihrem im März 2025 vorgelegten Entwurf für eine Rückführungsverordnung strebt die Europäische Kommission eine Vereinheitlichung des unionsrechtlichen Rückführungsregimes an, um eine „effektivere“ und „modernere“ Rückkehrpolitik zu ermöglichen.

Der Entwurf gewährt den Mitgliedstaaten jedoch weitreichende Umsetzungsspielräume und wirft aus rechtsstaatlicher Perspektive insbesondere im Bereich des Rechtsschutzes erhebliche Bedenken auf.

Von Jakob Fux und Sebastian Sperner

Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte Fassung des gleichnamigen Beitrags der Autoren, erschienen im Jahrbuch *Asyl- und Fremdenrecht 2025* (Hrsg. Filzwieser/Kasper).

Am 11. März 2025 stellte die *Europäische Kommission* ihren Entwurf für eine neue Rückführungsverordnung (Rückführungs-VO) vor. Ziel dieser Verordnung ist es, die aktuell geltende Rückführungsrichtlinie zu ersetzen, damit eine Fragmentierung des unionsrechtlichen Rückführungsregimes zu verringern und

„effektive, moderne Rückkehrverfahren“ in der gesamten Europäischen Union zu implementieren. Der Vorschlag stieß bereits im Vorfeld auf erhebliche Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie der deutschen NGO *Pro Asyl*, die von einem „Blankoscheck für alle Arten von Rückführungsfantasien in Drittstaaten“

und einem erheblichen Ausbau der Schubhaft sprechen.

Dieser Beitrag analysiert den Entwurf der Rückführungs-VO im Hinblick auf unions- und verfassungsrechtliche Parameter und untersucht kritisch, inwieweit er tatsächlich zu einer Vollharmonisierung der rückführungsrechtlichen Bestimmungen führen würde. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf etablierten innerstaatlichen Umsetzungen und deren möglichen Veränderungen, wie der Schubhaft und der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln. Darüber hinaus werden im Entwurf enthaltene neuartige Instrumente rechtlich eingeordnet.

Potenziell unbefristete Inhaftierung

Der Vorschlag der Kommission für eine Rückführungs-VO enthält zahlreiche detaillierte Bestimmungen zu Voraussetzungen und zulässiger Dauer von Schubhaft, zur Vorbereitung der Rückkehr oder zur Sicherung der Abschiebung, so wie dem Rechtsschutz dagegen.

Besonders hervorzuheben ist ein neuer Schubhaftgrund, die Sicherungshaft für Drittstaatsangehörige, die ein „Sicherheitsrisiko“ darstellen (Art 29 Abs 3 lit c iVm Art 16 Rückführungs-VO). Dieser Haftgrund ist ein Novum im Kontext des Rückführungsregimes. Nach innerstaatlicher Rechtslage in Österreich existiert Sicherungshaft bislang primär zur Sicherung des Verfahrens über einen Antrag auf internationalen Schutz. Die geplanten Bestimmungen zur Sicherungshaft sind weitgehend auf Vollharmonisierung ausgelegt, abgesehen von der Regelmäßigkeit der Haftüberprüfung. Gemäß Art 16 Abs 3 lit d Rückführungs-VO kann die Sicherungshaft über die Höchstdauer von 24 Monaten hinaus andauern, solange sie von einer Justizbehörde unter Berück-

sichtigung der Umstände des Einzelfalls festgelegt wird und mindestens alle drei Monate überprüft wird. Die potenziell unbefristete Inhaftierung im Rahmen der Sicherungshaft erscheint rechtsstaatlich äußerst bedenklich und sollte in dieser Form nicht beschlossen werden, da sie die Verhältnismäßigkeit der Inhaftierung als zentrales Kriterium gefährden könnte.

Die Rückführungs-VO sieht zudem dem bisherigen Regime folgend vor, dass die Schubhaft so kurz wie möglich und nur so lange dauern soll, wie ein Haftgrund gegeben ist (Art 32 Abs 1 Rückführungs-VO). Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung ist ebenfalls explizit vorgeschrieben (Art 29 Abs 1 Rückführungs-VO). Die größte Änderung im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage ist die Verlängerung der grundsätzlich zulässigen Haftdauer von sechs auf zwölf Monate. Die Haftdauer kann zudem um weitere zwölf Monate verlängert werden, unter gleichen Voraussetzungen wie bisher (fehlende Kooperationsbereitschaft der betroffenen Person oder erhebliche Verzögerungen bei der Beschaffung von Unterlagen). Es bleibt fraglich, ob die Mitgliedstaaten eine kürzere Höchstdauer der Verlängerung vorschreiben könnten; selbst wenn, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Österreich diesen Spielraum nutzen würde.

Rechtsschutz und Haftüberprüfung

Der Verordnungsentwurf räumt den Mitgliedstaaten erhebliche Umsetzungsspielräume im Hinblick auf den Rechtsschutz gegen Schubhaft und gelindere Mittel ein. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der gelinderen Mittel. Art 31 Abs 5 Rückführungs-VO sieht eine antragsgebundene oder amtswegige Überprüfung durch eine justizielle Stelle innerhalb von zwei Monaten vor, die im



bestehenden österreichischen System nicht oder nicht in dieser Frist vorgesehen ist. Eine gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit des gelinderen Mittels innerhalb von zwei Monaten kann daher als Verbesserung zum jetzigen System angesehen werden.

Auch beim Rechtsschutz gegen die Schubhaft gibt es keine vollständige Harmonisierung. Art 33 Abs 1 Rückführungs-VO schreibt vor, dass die Inhaftnahme mindestens alle drei Monate auf

führungs-VO stellt hier eine Verbesserung dar, da die erste amtswegige Überprüfung nun spätestens nach drei Monaten stattfinden muss.

Aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln

Die Asylverfahrens-VO und die geplante Rückführungs-VO enthalten wichtige Vorgaben für Rechtsmittel gegen Rückkehrentscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf den Rechtsschutz der Betroffenen haben können. Der Entwurf der Rückführungs-VO sieht – wie bereits die aktuell geltende Rückführungsrichtlinie – Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Rückkehrentscheidungen, Einreiseverbote und Abschiebungen vor. Eine Justizbehörde muss dabei eine „umfassende Ex-nunc-Prüfung in sachlicher und rechtlicher Hinsicht“ vornehmen und potenzielle Verstöße gegen das Refoulement-Verbot prüfen – auf Antrag oder von Amts wegen. Zwar wird unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung gewährt, diese kann jedoch nach Art 25 Abs 5 lit c Rückführungs-VO eingeschränkt werden, wenn „davon ausgegangen wird, dass der Rechtsbehelf keine hinreichenden Aussichten auf Erfolg hat oder missbräuchlich ist.“

Die Rückführungs-VO stellt eine Verbesserung dar, da die erste amtswegige Überprüfung spätestens nach drei Monaten stattfinden muss.

Antrag oder amtswegig überprüft werden muss. Mitgliedstaaten können aber auch eine kürzere Frist vorsehen. Derzeit ist in Österreich eine amtswegige periodische Überprüfung nur bei über vier Monate andauernder Anhaltung in Schubhaft alle vier Wochen durchzuführen. Die Rück-

Besonders gravierend ist die Regelung zur aufschiebenden Wirkung: Nach Art 28 Abs 2 Rückführungs-VO muss diese gesondert beantragt werden. Das Gericht hat darüber sodann innerhalb von 48 Stunden zu entscheiden.

Noch restriktiver sind die Regelungen in der Asylverfahrens-VO: Die automatische Aussetzung einer Rückkehrentscheidung ist an das „Recht auf Verbleib“ im Mitgliedstaat geknüpft, das in vielen Fällen entzogen werden kann. Auch hier ist ein gesonderter Antrag im Rechtsmittelverfahren nötig, eine konkrete Entscheidungsfrist ist jedoch nicht vorgesehen. Eine Abschiebung darf erst nach Entscheidung über einen fristgerecht gestellten Antrag erfolgen. Bei Folgeanträgen, die als missbräuchlich eingestuft werden, können diese Mindeststandards entfallen, was eine sofortige Abschiebung erlaubt.

Entwurf ignoriert Judikatur von EuGH und EGMR zur aufschiebenden Wirkung

Die geplanten Regelungen der Rückführungs-VO weichen deutlich von den bisherigen Standards der Rückführungsrichtlinie sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ab. Der EuGH betonte in der Rechtssache Ghandi¹, dass ein Rechtsbehelf gegen eine Rückkehrentscheidung kraft Gesetzes aufschiebende Wirkung haben müsse, um den Anforderungen aus dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und Art 47 der Grundrechtecharta der Europäischen Union (GRC) zu genügen. ECRE weist zutreffend darauf hin, dass die vorgesehene indirekte Abschwächung – insbesondere der Verlust des Verbleibrechts und der Wegfall der automatischen

aufschiebenden Wirkung – mit der EuGH-Judikatur nicht vereinbar ist. Zugleich widersprechen die neuen Vorgaben auch der Rechtsprechung des EGMR, wonach Beschwerden mit Berufung auf ein Risiko nach Art 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) stets automatisch aufschiebende Wirkung entfalten müssen. Insbesondere judiziert der EGMR, dass ein reines Antragsmodell mit ermessensabhängiger Entscheidung keine ausreichende Effektivität gewährleistet. Die in der Rückführungs-VO vorgesehene Pflicht zur Beantragung sowie die enge Entscheidungsfrist von 48 Stunden stehen daher im klaren Widerspruch zu diesen Anforderungen.

Gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen

Der Entwurf enthält die verpflichtende gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen anderer Mitgliedstaaten. Zwar ist dies im österreichischen Recht bereits in § 46b FPG vorgesehen und die entsprechende EU-Richtlinie wurde umgesetzt, es mangelte bislang jedoch an praktischer Relevanz. Mit dem Verordnungsentwurf dürfte sich das ändern: Nach Art 7 Abs 8 Rückführungs-VO ist eine „Europäische Rückkehranordnung“ im Schengener Informationssystem bereitzustellen, auf deren Basis der Vollstreckungsstaat gemäß Art 9 Rückführungs-VO die Abschiebung durchführen soll. Dagegen sprechen jedoch erhebliche Unterschiede in den Anerkennungsquoten und Schutzstandards zwischen den Mitgliedstaaten. Eine rechtsstaatlich einwandfreie Anerkennung setzt zum Beispiel voraus, dass Betroffene ihre Verfahrensrechte wirksam ausüben können – was derzeit nicht in allen Mitgliedstaaten gewährleistet ist.

¹ EuGH 19.6.2018, C-181/16, *Ghandi*.

Return Hubs in Drittstaaten

Die drastischste Änderung des Verordnungsentwurfs ist die geplante Institutionalisierung von so genannten Return Hubs. Art 4 Z 3 lit g des Entwurfs sieht vor, dass ein „Drittstaat, mit dem ein Abkommen oder eine Vereinbarung besteht“, als Rückkehrstaat in Frage kommt, auch wenn die betroffene Person keine Verbindung zu diesem Land hat. Dieser Paradigmenwechsel in der europäischen Rückführungspolitik wirft zahlreiche grund- und menschenrechtliche Bedenken auf. Die *EU-Kommission* selbst äußerte 2018 vehemente Bedenken wegen des hohen Risikos einer Refoulement-Verletzung bei der Etablierung solcher Einrichtungen und bezweifelte die Vereinbarkeit mit EU-Werten. Trotzdem scheint die Kommission unter dem Druck von Mitgliedstaaten von diesem Standpunkt abgewichen zu sein. NGOs teilen diese Bedenken und weisen auf die Gefahren von Return Hubs und der (de facto) Inhaftierung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen in abgeschirmten Camps hin. Die *Grundrechteagentur der EU (FRA)* kam zu dem Schluss, dass Return Hubs keinesfalls „right-free zones“ sein dürfen und nur unter strenger Überwachung unabhängiger Menschenrechtsschutz-Mechanismen zulässig sind. Zudem erweisen sich Return Hubs als ineffektiv zur Erhöhung der Rückführungszahlen und als extrem teuer, wie das Beispiel der australischen „offshoring“-Praxis zeigt. Aus grund- und menschenrechtlicher sowie aus fiskalen Erwägungen ist dringend von der Errichtung bzw. Institutionalisierung von Return Hubs abzuraten.

Ausblick

Das erklärte Ziel der *Europäischen Kommission* einer effektiven, harmonisierten Rückführungspolitik ist mit dem vor-

liegenden Entwurf noch weit entfernt. Der Entwurf einer Rückführungs-VO, obwohl als unmittelbar anwendbare Verordnung konzipiert, suggeriert einen Anspruch auf Vereinheitlichung, der bei genauerer Betrachtung nicht vollständig erfüllt wird. In zentralen Bereichen wie Schubhaft und Rechtsschutz bleiben signifikante Umsetzungsspielräume für die Mitgliedstaaten bestehen, was einer tatsächlichen Vollharmonisierung entgegenwirkt und die Gefahr eines „Fleckerlteppichs“ an nationalen Regelungen birgt.

Kritisch hervorzuheben ist der tiefgreifende Abbau rechtsstaatlicher Garantien im Verordnungsentwurf. Dies zeigt sich unter anderem bei den Regelungen zur aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln gegen Rückkehrentscheidungen und der potenziell unbefristeten Anhaltung von Personen in Sicherungshaft. Die Abkehr vom grundsätzlichen Automatismus der aufschiebenden Wirkung verstößt gegen Bestimmungen der GRC und der EMRK und ist mit der einschlägigen Rechtsprechung des *EuGH* und des *EGMR* unvereinbar.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament entwickeln werden. Es bleibt zu hoffen, dass einzelne besonders kritische Punkte, wie die verpflichtende gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen ohne umfassende Harmonisierung der Verfahren, die drastische Verlängerung der zulässigen Höchstdauer der Schubhaft oder die Institutionalisierung von Return Hubs, in der finalen Version nicht beschlossen werden. Diese Bestimmungen werden in der Praxis kaum einen positiven Einfluss auf die tatsächliche Effektivität des Rückführungsregimes haben und sind menschenrechtlich höchst bedenklich.



Die größte Vertreibungskrise der Welt

Im April 2023 stürzte eine Welle der Gewalt den Sudan in eine der schwersten humanitären Krisen unserer Zeit. Binnen weniger Monate wurden mehr als 12 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben – also drei Millionen Menschen mehr, als ganz Österreich Einwohner zählt.

Von Mathis Wichmann

Der anhaltende Krieg zerstört wichtige Infrastruktur sowie Handels- und Versorgungssysteme. Fast die Hälfte der sudanesischen Bevölkerung, also mehr als 24 Millionen Menschen, ist von akuter Ernährungsunsicherheit bedroht. Hunderttausende leiden bereits unter katastrophalem Hunger. In Regionen wie Darfur, insbesondere in und um El Fasher, kommt es zu Belagerungen, bei denen

Zivilist:innen vollständig von humanitärer Hilfe abgeschnitten sind. Dieses Problem zeichnet den Krieg besonders aus. Hilfsorganisationen stoßen auf enorme Schwierigkeiten, überhaupt zu den Bedürftigsten vorzudringen.

Mit dem Zusammenbruch der grundlegenden Wasser- und Abwasser-versorgung sowie dem Versagen des Gesundheitssystems steigt das Risiko



Karte vom Südsudan
© UNHCR

für Krankheitsausbrüche massiv an. Besonders alarmierend ist die schnelle Ausbreitung der Cholera, die vor allem Kinder stark gefährdet.

Der Machtkampf zwischen rivalisierenden Militärfraktionen ist zum Albtraum für die Zivilbevölkerung geworden.

Die Camps sind überfüllt und das Nötigste fehlt oft: sauberes Wasser, ausreichend Nahrung und Medizin.

Immer wieder kommt es zu Massakern, bei denen auch humanitäre Helfer:innen angegriffen werden. Zugleich häufen sich Berichte über systematische Gewalt: Folter, Plünderungen, sexuelle Gewalt und die gezielte Zerstörung ziviler Infrastruktur, darunter Krankenhäuser und Schulen, gehören zur erschütternden Realität.

Viele Menschen fliehen daher weiterhin in weniger umkämpfte Landesteile, andere suchen in den Nachbarländern

Sicherheit. Ägypten, der Südsudan und der Tschad nehmen den Großteil dieser Flüchtlinge auf – obwohl sie selbst vor enormen Herausforderungen stehen.

Südsudan, Aufnahmeland in der Krise

Als Mitarbeiter des *UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR)* habe ich im Südsudan gesehen, wie schwierig die Lage nicht nur für Flüchtlinge ist, sondern auch für die Gemeinden, die sie aufnehmen. Trotz eigener Not zeigen Viele große Solidarität und fühlen sich mit den Menschen aus dem Norden verbunden, auch wenn frühere Konflikte tiefe Spuren hinterlassen haben.

Der Südsudan spaltete sich 2011 nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen vom Sudan ab und wurde damit zum jüngsten Staat der Welt. Doch statt Frieden folgte ein Bürgerkrieg, von dem sich das Land nur sehr langsam erholt. Viele Südsudanese:innen flohen damals in den Sudan. Angesichts der aktuellen Eskalation kehren sie notgedrungen in ihre alte Heimat und in eine ungewisse Zukunft zurück.



In den überfüllten Camps fehlt es am Nötigsten

In den Camps, in denen *UNHCR* aktiv ist und in denen ich selbst einige Zeit verbracht habe, leben sudanesische Flüchtlinge und südsudanesische Rückkehrer:innen Tür an Tür – oder besser gesagt: Zelt an Zelt.

Die Camps sind überfüllt und selbst das Nötigste fehlt oft: sauberes Wasser, ausreichend Nahrung und Medizin. Unsere Teams tun ihr Bestes, um zu helfen, doch die Gelder reichen bei weitem nicht aus, um die vielen ankommenden Menschen angemessen zu versorgen.

Der Südsudan verfügt selbst nur über extrem begrenzte Ressourcen, denn er gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Trotzdem hat das Land über eine Million Menschen aufgenommen, die vor dem Konflikt im Sudan geflohen sind.

Viele der Flüchtlinge haben Traumatisches erlebt und sind völlig verzweifelt. Ein Mädchen erzählte mir, wie ihr Vater

während der Flucht getötet wurde. Andere berichteten, dass sie seit Tagen nichts zu essen hatten. Häufig tragen sie die Narben eines Lebens, das von ständiger Vertreibung geprägt ist. Wie Ibrahim, der mir das Flüchtlingscamp *Gorom* nahe der Hauptstadt *Juba* zeigte, in dem er Zuflucht fand.

Aufgewachsen ist er in Darfur, im Westen des Sudan. Auch dort lebte er in einem Camp für Vertriebene. Die Region, die vor über 20 Jahren schon einmal Schauplatz entsetzlicher Gewalt war, gilt heute erneut als Sinnbild für Leid und Grausamkeit. Zuletzt wurden dort im April 2025 bei einem Angriff auf die Vertriebenenlager *Zamzam* und *Abu Shouk* über 500 Menschen getötet.

Auch Ibrahim erzählte mir von der Gewalt in seiner Heimat. Das Camp, in dem er aufgewachsen ist, wurde im Jahr 2023 ebenfalls angegriffen. Als ich ihn fragte, woher er wusste, was in diesem Moment zu tun war und wie er entschieden habe, wohin er fliehen sollte,

Der Anblick aus dem Flugzeug war atemberaubend und erschütternd zugleich: Weite Flächen, die einst trockene Savanne waren, stehen heute vollständig unter Wasser.

sagte er: „Man hat keine Zeit, lange nachzudenken – man muss einfach weg, egal wohin.“

Gewalt, Klimawandel und Vertreibung treffen aufeinander

Ibrahim gehört zu den über drei Millionen Flüchtlingen, die dem Krieg entkommen sind. Rechnet man jene hinzu, die innerhalb des Landes vertrieben wurden, wird das ganze Ausmaß deutlich: Der Konflikt im Sudan hat die größte Vertreibungskrise der

globalen Erderwärmung beigetragen, doch sie spüren die Folgen umso härter. Extremwetter wie Dürren vernichten Ernten, lassen das Vieh sterben und verschärfen Konflikte um Wasser und Weideland. Gleichzeitig zerstören Überflutungen und Starkregen die ohnehin fragile Infrastruktur und reißen ganze Dörfer mit sich.

Entwicklungsfortschritte werden zunichte gemacht – und es überrascht kaum, dass inmitten dieser Bedingungen auch Krieg, Gewalt und Vertreibung weiter zunehmen.

Der Konflikt im Sudan hat die größte Vertreibungskrise der Welt ausgelöst – mehr noch als die Kriege in Syrien oder der Ukraine.

Welt ausgelöst – mehr noch als die Kriege in Syrien oder der Ukraine. Doch die Welt hat andere Prioritäten, so scheint es. Dabei treffen in Ostafrika gleich mehrere Krisen aufeinander – sie verstärken sich gegenseitig und breiten sich zunehmend aus.

Die Region gilt als großer Klimaverlierer. Länder wie der Tschad, Äthiopien oder der Südsudan haben kaum zur

Im Südsudan wird Krisendichte sichtbar

Als ich mit einer Propellermaschine der Vereinten Nationen von der Hauptstadt Juba in den Norden nach Malakal flog, machten wir mehrere Zwischenlandungen – meist auf staubigen, rot gefärbten Aschepisten, die kaum als Flughäfen bezeichnet werden können.

Einer der Stopps war in *Bentiu*, wo der Klimawandel längst kein Zukunftsszenario mehr ist, sondern ein realer Existenzkampf. Der Anblick aus dem Flugzeug war atemberaubend und erschütternd zugleich: Weite Flächen, die einst trockene Savanne waren, stehen heute vollständig unter Wasser.

Zwischen dem endlosen Grau-Blau des Wassers ragen schmale, von Deichen gesicherte Landstreifen hervor. Darauf stehen provisorische Zeltlager, in denen die ehemaligen Bewohner:innen nun leben. Bentiu ist einer der ersten Orte weltweit, an dem Menschen dauerhaft aufgrund der Folgen des Klimawandels in Vertreibung leben. Ein Ort, der wie eine unwirkliche Dystopie wirkt und doch ganz real existiert.

Weiter nördlich liegt der Bundesstaat Upper Nile, an der Grenze zum Sudan.





Die Hauptstadt Malakal gehört zu den am stärksten vom Bürgerkrieg gezeichneten Städten des Landes. Große Teile sind bis heute zerstört. Trotzdem ist Malakal ein zentraler Anlaufpunkt für Flüchtlinge und Rückkehrer:innen aus dem Sudan. Viele Menschen erreichen die Stadt mit Booten über den Weißen Nil. Für die Rückkehrer:innen ist Malakal eine Zwischenstation auf dem Weg in ihre alten Heimatdörfer. Doch oft wissen sie nicht, was sie dort erwartet – ob ihre Häuser noch stehen oder ob es überhaupt noch eine Gemeinde gibt, zu der sie zurückkehren können.

Neben Flüchtlingen und Rückkehrer:innen leben zehntausende Binnenvertriebene in Camps in und um Malakal. Sie flohen während des Bürgerkriegs aus ihren Häusern und harren seither – oft nur wenige Kilometer von ihren alten Nachbarschaften entfernt – in Vertriebenencamps aus. Blauhelmsoldaten, die in

der Nähe stationiert sind, bieten Schutz, während Hilfsorganisationen das Überleben ermöglichen. Aus Angst vor erneuter Gewalt und ethnischen Spannungen wagen Viele nicht die Rückkehr in ihre früheren Viertel.

Humanitäre Hilfe unverzichtbar

Doch Hilfsorganisationen stehen derzeit vor schwierigen Entscheidungen. So musste *UNHCR* in Ägypten seine Hilfsprogramme trotz großer Not um die Hälfte kürzen.

Im Südsudan wurden etwa drei Viertel aller Schutzhäuser geschlossen. Betroffen sind rund 80.000 Frauen und Mädchen, die Gewalt, oft sexualisierte Gewalt, erlebt haben. Sie erhalten nun keine medizinische, psychologische oder rechtliche Unterstützung mehr.

Außerdem droht die Schließung von zwei Krankenhäusern und elf Gesund-

Viele Menschen erreichen die Stadt mit Booten über den Weißen Nil.

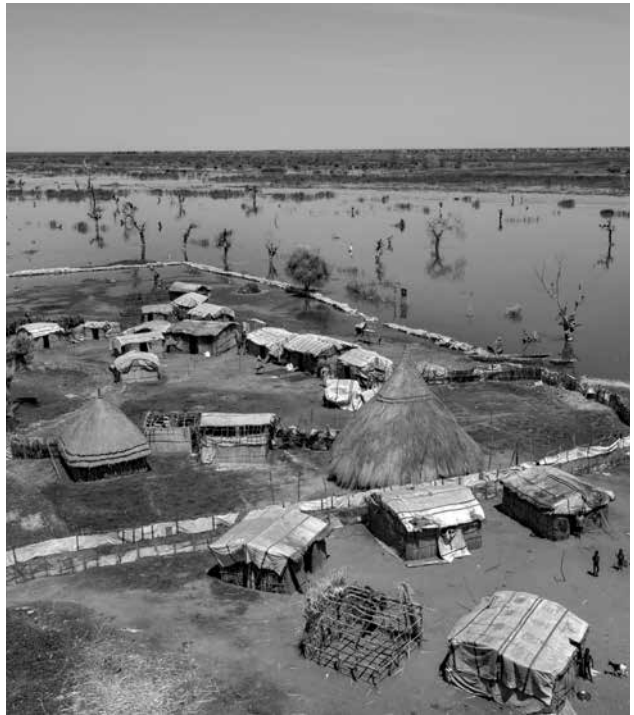
heitseinrichtungen, die mehr als 370.000 Flüchtlinge und Rückkehrer:innen mit lebenswichtigen Leistungen wie Impfungen, der Behandlung von Mangelernährung, Geburts- und Notfallmedizin versorgen.

Im Tschad fehlen Gelder, um Neuankömmlinge aus dem Sudan ausreichend zu unterstützen. In der Grenzstadt Adré, die vor dem Krieg etwa 40.000 Einwohner hatte, sind mittlerweile über 230.000 Flüchtlinge untergekommen. Viele leben in provisorischen Camps, in Zelten oder sogar unter freiem Himmel. Die Gesundheitsversorgung ist stark überlastet. Auf einen Arzt kommen etwa 25.000 Menschen. Ohne weitere Finanzierung kann *UNHCR* keine Umsiedlung in formelle Camps mit besseren Lebensbedingungen ermöglichen.

Hinzu kommt, dass 8.500 vertriebene Kinder im Tschad aktuell keinen Zugang zu Bildung haben. Sollten die Kürzungen bis 2026 andauern, könnten über 155.000 geflüchtete Kinder ohne Schulbildung bleiben – und wären damit besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch.

In vielen Krisenregionen weltweit sieht die Lage ähnlich dramatisch aus. Gerade angesichts der zahlreichen Krisenherde, wie in Ostafrika, sind humanitäre Hilfe und langfristig wirkende Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar. Sie lindern Leid, retten Leben und tragen zur Stabilisierung ganzer Regionen bei.

Man will sich nicht vorstellen, was geschieht, wenn diese Hilfe weiter zurückgeht: Hunger, Verzweiflung, wachsende Instabilität – und letztlich werden sich vermutlich noch mehr Menschen auf den Weg machen, in der Hoffnung auf Sicherheit und Perspektiven für sich und ihre Familien.



Nur 13 Prozent der weltweiten humanitäre Hilfe finanziert

Ein alarmierender Wert. Gleichzeitig übersteigen die globalen Militärausgaben das benötigte Budget für humanitäre Hilfe um das Hundertfache.

Schon ein Bruchteil dieser Ausgaben – gerade einmal ein Prozent – würde ausreichen, um Millionen notleidenden Menschen weltweit zur Seite zu stehen und sie nicht ihrem Schicksal zu überlassen. Hilfsorganisationen könnten ihnen damit Schutz, Nahrung, medizinische Versorgung und Notunterkünfte bieten.

Dabei geht es nicht nur um Mitmenschlichkeit, sondern auch um globale Verantwortung. Humanitäre Hilfe ist ein aktiver Beitrag zu Frieden und Stabilität – sie wirkt damit weit über Krisengebiete hinaus und kommt letztlich uns allen zugute.

Bentiu ist einer der ersten Orte weltweit, an dem Menschen dauerhaft aufgrund der Folgen des Klimawandels in Vertreibung leben.

30 Jahre Einsatz für traumatisierte Geflüchtete



Seit 1995 behandelt das Betreuungszentrum *HEMAYAT* Kinder, Frauen und Männer, deren Leben aufgrund der Folgen von Folter und Krieg massiv beeinträchtigt ist.

In den vergangenen 30 Jahren waren es rund 22.000 schwer traumatisierte Menschen, die bei *HEMAYAT* Halt, Stabilität und neue Perspektiven gefunden haben. Viele von ihnen erzählen: Die therapeutische Begleitung hat ihr Leben – und das ihrer Kinder – nachhaltig verändert. „Unsere Arbeit lehrt uns, dass viele Menschen trotz Krieg, Folter und Flucht nach und nach ein Stück Heimat und Hoffnung in Österreich zurückgewinnen können. *HEMAYAT* bietet den Betroffenen ein sicheres und stabiles Umfeld, um sich zu erholen und wertschätzende Therapeut:innen, die sie begleiten und unterstützen“, so die *HEMAYAT*-Gründerin und Psychotherapeutin Dr. Barbara Preitler.

Die multiprofessionelle Betreuung, die in Zusammenarbeit mit geschulten Dolmetscher:innen gewährleistet wird, umfasst interkulturelle Psychotherapie, Diagnostik, Erstellung von Befunden, klinisch-psychologische Beratung, Krisenintervention, psychiatrische Versorgung, Bewegungstherapiegruppen, Kunsttherapie und Shiatsu. Der stets steigende Bedarf an Betreuung und Behandlung von Überlebenden von Folter und Krieg hat dazu geführt, dass das therapeutische Angebot und die Betreuungskapazitäten

bei *HEMAYAT* laufend ausgebaut wurden: Allein in den letzten fünf Jahren wurden die Betreuungsstunden um 70 % gesteigert.

Im ersten Halbjahr 2025 verzeichnete *HEMAYAT* erneut einen starken Anstieg bei den geleisteten Therapiestunden – ein Zuwachs von 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr 2024. Besonders auffällig ist die Zahl betreuter Kinder und Jugendlicher, die von 177 auf 210 stieg, ein Plus von fast 20 %. Der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung bleibt nicht zuletzt aufgrund anhaltender weltweiter Konflikte, steigender Fluchtbewegungen sowie der zunehmenden Zahl traumatisierter Minderjähriger weiterhin auf hohem Niveau. Aktuell werden Klient:innen aus 59 Herkunftsländern betreut, und knapp 500 Betroffene warten rund ein Jahr auf einen dolmetschegestützten Einzeltherapieplatz. Folter- und Kriegsüberlebenden therapeutische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur wichtig, sondern absolut notwendig, um eine Integration überhaupt möglich zu machen. Die im Rahmen einer Psychotherapie erworbenen Bewältigungsstrategien und Selbstkompetenzen befähigen die Klient:innen nachhaltig, also auch nach Abschluss der Behandlung, mit Schwierigkeiten besser umzugehen und ermöglichen auch ihren Kindern ein weniger belastetes Aufwachsen.



Hälfte der gewalttraumatisierten Klient:innen sind Frauen und Mädchen

HEMAYAT nimmt auf die besonderen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen in mehrfacher Weise Rücksicht. Im Raum Wien gibt es sonst kein Betreuungsangebot, das qualifiziert auf den politischen Kontext und die besondere Situation von gewalttraumatisierten Frauen eingehen kann. Bei Bedarf werden weibliche Klient:innen ausschließlich weiblichem Personal betreut. In einem solchen Setting lassen sich frauenspezifische Themen rund um Vergewaltigung und Sexualität intensiv bearbeiten. Auch bei den Gruppenangeboten wird auf die Trennung von Geschlechtern und geschlechterspezifische Bedürfnisse geachtet.

Die frauenspezifischen Therapie-settings bei *HEMAYAT* gehen von Einzelpsychotherapie, klinisch-psychologischen Beratungen bei akuten Problemen und ärztlicher Begutachtung für das Asylverfahren mit weiblicher Therapeutin und Dolmetscherin, Gruppenpsychotherapie für Frauen mit dem Schwerpunkt auf Ressourcenaktivierung und Stabilisierung über Bewegungstherapiegruppen für Frauen zur Stärkung des psychischen Wohlbefindens, der physischen Gesundheit und der sozialen Beziehungen bis hin zu Frauen-Begegnungsgruppen (zum Therapieabschluss) mit Fokus auf Integration, Beziehungen knüpfen, Leben in Wien.

30 Jahre HEMAYAT im Unteren Belvedere

Am 23. Mai 2025 feierten 500 Gäste „30 Jahre *HEMAYAT*“ im wunderschönen Unteren Belvedere. Gefeiert wurde nicht nur das Betreuungszentrum selbst, sondern auch die Idee hinter *HEMAYAT*: Dass Menschen, die Krieg, Folter und Vertreibung überlebt haben, ein sicherer Ort geboten wird – und die therapeutische Unterstützung, die sie brauchen.

Favoriten: HEMAYAT ist umgezogen!

Dank des Umzugs in ein größeres Betreuungszentrum in Favoriten im Juni 2025 konnte das große und vielfältige Therapieangebot für die Klient:innen langfristig sichergestellt werden. Die neuen von der Stadt Wien angemieteten Räume sind ein passendes Geschenk zum 30-jährigen Bestehen von *HEMAYAT*: 14 helle, akustisch isolierte Therapieräume, inklusive spezieller Räume für Kinder-, Kunst- und Gruppentherapien. Das bedeutet auch bessere Arbeitsbedingungen für das rund 100-köpfige multiprofessionelle Team und mehr Raum für Austausch, für Bewegungstherapien und nicht zuletzt auch für Zukunftspläne.

Gleich bleibt dabei der Auftrag von *HEMAYAT*: Menschen, die Krieg, Folter und Verfolgung überlebt haben, mit medizinischer, psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe zur Seite zu stehen – mit professioneller Betreuung und persönlicher Wertschätzung.

Kurzmeldungen



Estland: Psychologische Unterstützung für Ukrainer:innen via Hotline

Eine Nichtregierungsorganisation in Estland hat eine Hotline neu eingerichtet, um Ukrainer:innen, die in der Ukraine und anderswo in Europa leben, psychologische Unterstützung zu bieten. Die ECRE-Mitgliedsorganisation *Estnischer Flüchtlingsrat* bietet in Zusammenarbeit mit der *Ukrainischen Nationalen Psychologischen Vereinigung* und mit Unterstützung des *Estnischen Zentrums für internationale Entwicklung (ESTDEV)* psychosoziale Unterstützung für Menschen an, die durch

den anhaltenden Krieg in ihrem Heimatland traumatisiert wurden. „Die Ukrainer:innen leben seit über drei Jahren in ständiger Ungewissheit. Dies wirkt sich nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die psychische Gesundheit aus“, sagte der Direktor des *Estnischen Flüchtlingsrates*, Eero Janson, und fügte hinzu: „Neben materieller humanitärer Hilfe ist es von entscheidender Bedeutung, den Zugang zu zuverlässiger und kulturell angemessener psychosozialer Unterstützung zu gewährleisten.“ „Die psychische Gesundheitsversorgung hilft den Menschen, sich schneller von Krisen zu erholen

und mit dem Wiederaufbau ihres Lebens zu beginnen“, schloss er. Die Helpline ist mittlerweile in 21 Ländern verfügbar.

Polen: Gewalt gegen UMF an polnisch-belarussischer Grenze

Ein Bericht der Nichtregierungsorganisation *Save the Children* hat auf erhebliche Mängel bei der Behandlung unbegleiteter Minderjähriger an der polnisch-belarussischen Grenze hingewiesen. Die Organisation hat eine Reihe von Mängeln festgestellt, darunter das Fehlen von konsistenten Daten über die Minderjährigen, Grenzgewalt und Probleme bei der

Altersfeststellung. „Es gibt keine Institution, die sich von Anfang bis Ende um sie kümmert“, kommentierte Celina Kretkowska-Adamowicz, stellvertretende Direktorin von *Save the Children* Polen, die Ergebnisse des Berichts, demzufolge Kinder, die an der Grenze ankommen, auf Verdächtigungen, Zurückweisungen und das völlige Fehlen eines rechtsstaatlichen Verfahrens stoßen. Finnland und Polen wurden beide in einem separaten Bericht von *Save the Children* für die Verletzung der Kinderrechte kritisiert. Der Bericht, der die Situation von Kindern auf der Flucht an den EU-Außengrenzen in Griechenland, Italien, Finnland, Spanien und Polen untersucht, stützt sich auf Interviews mit 33 Kindern, die von erschütternden Reisen nach Europa berichtet haben. „Was sich heute an den Grenzen der EU abspielt, ist eine klare Verletzung der Kinderrechte, und das muss aufhören,“ kommentierte Willy Bergogné, EU-Vertreter von *Save the Children*, den Bericht.

Deutschland: Kein Geld für Seenotrettung

Am 26. Juni erklärte der deutsche Außenminister Johann Wadephul die Einstellung staatlicher Mittel für in der Seenotrettung engagierte NGOs: „Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe des Auswärtigen Amtes ist, Gelder für diese Art der Seenotrettung zu verwenden.“ Die deutsche Regierung hat seit 2022 jährlich Seenotrettungs-NGOs zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Nachricht, dass diese Finanzierung 2025 eingestellt wird, obwohl bereits 900.000 Euro ausgezahlt wurden, stieß bei Seenotrettungs-NGOs und deutschen Oppositionspolitikern gleichermaßen auf Unglauben. „Der Verlust von über zwei Millionen Euro hat konkrete Auswirkungen auf die Rettungseinsätze und die Überlebenschancen von Menschen in Seenot“, erklärte *Sea-Eye* in einer Pressemitteilung. Die Vorsitzende der Grünen-Bundestagsfraktion, Britta Hasselmann, schloss sich der Organisation an und sagte, der Schritt würde „die humanitäre Krise im Mittel-

meerraum verschlimmern und menschliches Leid verursachen“. Der Leiter von *SOS Humanity*, Till Rummenhohl, stellte die Ausgabenprioritäten Deutschlands und anderer europäischer Regierungen infrage: „Es ist absurd, dass so viel Geld für die Abriegelung Europas ausgegeben wird, während so wenig Geld für die Rettung von Menschen ausgegeben wird – das ist offenbar immer noch zu viel.“ Er wies auch die Behauptung von Minister Wadephul aus dem Jahr 2023 zurück, dass die NGOs „de facto mit Schleusergruppen zusammenarbeiten und irreguläre Migration nach Europa fördern“.

EU-Libyen: Zusammenarbeit auch mit Chalifa Haftar

(Politico 22. Juli) EU-Migrationskommissar Magnus Brunner beweist ein dickes Fell. Wenige Wochen nachdem er und Minister aus Italien, Griechenland und Malta vom Herrscher über Ostlibyen, General Chalifa Haftar, zur „Persona non grata“ erklärt und ausgewiesen worden waren, erklärte er gegenüber dem Magazin *Politico*, die Europäische Union müsse weiterhin bereit sein, mit Haftar zu verhandeln, um zu verhindern, dass der russische Präsident Wladimir Putin Migration weiter als Waffe einsetze. Der EU ist weiterhin offensichtlich jedes Mittel und jedes Argument recht, die Überfahrten von Libyen zu reduzieren. Laut dem *Missing Migrants Project* von IOM sind 2024 im Mittelmeer 2.573 Menschen beim Versuch nach Europa zu gelangen ums





Leben gekommen. Die griechische Regierung hatte zuletzt die Bearbeitung von Asylanträgen für Migrant:innen, die auf dem Seeweg aus Nordafrika nach Griechenland kamen, für drei Monate ausgesetzt – ein Schritt, den Menschenrechtsorganisationen scharf kritisierten. Am 19. Juli gab Migrationsminister Thanos Plevris bekannt, dass 200 Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Polizeigewahrsam genommen wurden. Sie dürfen keinen Asylantrag stellen und sollen nach Libyen zurückgeschoben werden.

Marokko: Geld von der EU für Migrationskontrolle

(Africa Confidential 21. Juli) Beamte der EU-Kommission und Marokkos arbeiten an einem „Cash for Migrant Control“-Abkommen: Im Mittelpunkt der Vereinbarung soll der Grenzschutz stehen. Dubravka Šuica, Kommissarin für Demokratie und Demografie, hob bei einer Pressekonferenz im Juli Marokko als wichtigen Verbündeten her-

vor. „Derzeit arbeiten wir mit Ägypten, Tunesien und Jordanien zusammen. Wir arbeiten an der Vertiefung unserer Partnerschaft mit Marokko und werden auch mit dem Libanon kooperieren“, sagte Šuica. Ähnliche Migrationsabkommen der EU mit Ägypten, Mauretanien und Tunesien haben einen Wert von über 9,2 Milliarden US-Dollar. Obwohl Marokko ein wichtiger Empfänger von EU-Mitteln für Grenz- und Migrationskontrolle ist, hat es bislang noch keine formelle Vereinbarung mit Brüssel gegeben.

Deutschland: Kooperation mit Taliban-Regime

(PRO ASYL 27. Juli) Die deutsche Bundesregierung will die Zusammenarbeit mit den Taliban vorantreiben, um regelmäßige Abschiebungen zu ermöglichen. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt strebt direkte Gespräche mit den islamistischen Taliban in Afghanistan an, um Abschiebun-

gen von Straftätern zu erleichtern: „Mir schwebt vor, dass wir direkt mit Afghanistan Vereinbarungen treffen, um Rückführungen zu ermöglichen.“ Am 22. Juli 2025 wurde öffentlich, dass Deutschland zwei Vertretern der Taliban Visa erteilt hat und diese bereits eingereist sind, damit sie in der Botschaft in Berlin und dem Konsulat in Bonn arbeiten können. Es wird dies als „Belohnung“ für die Rücknahme von insgesamt 81 Afghanen nach Kabul am 18. Juni 2025 interpretiert. Erst wenige Tage vor der Abschiebung hatte der *Internationale Strafgerichtshof (IStGH)* in Den Haag Haftbefehle gegen Anführer der militant-islamistischen Taliban erlassen. Deutschland unter Kanzler Friedrich Merz setzt somit die Unterminierung des Völkerrechts fort.

UK: Gewalt und Willkür gegen UMF

(ECRE 17. Juli) Ein Bericht der NGO *Project Play* enthüllt die Gewalt

der Kinder ausgesetzt sind, die versuchen, den Ärmelkanal in kleinen Booten zu überqueren. 2024 haben mindestens 15 Kinder an der britisch-französischen Grenze ihr Leben verloren – mehr als in den vier Jahren zuvor zusammen. Die Autor:innen fordern von der britischen und der französischen Regierung Rechenschaft über die Todesfälle an der Grenze, die Veröffentlichung transparenter Daten, ein Ende der gewalttätigen französischen Polizeieinsätze in Wohngebieten und an Stränden und einen Stopp der britischen Finanzierung dieser Einsätze sowie den sicheren Zugang zu Asyl in Frankreich und Großbritannien.

Hunderte unbegleitete asylsuchende Kinder wurden im Jahr 2024 fälschlicherweise als Erwachsene eingestuft. Laut Daten, die die *Helen Bamber Foundation* über Informationsfreiheitsanfragen bei lokalen Behörden gesammelt und von der Zeitung *THE i PAPER* veröffentlicht hat, wurden mindestens 678 Kinder (56 % aller zur Altersneubestimmung überwiesenen) „von Grenzbeamten:innen aufgrund einer oberflächlichen optischen Beurteilung fälschlicherweise als Erwachsene eingestuft, bevor sie von den Behörden als Kinder erkannt wurden“. Kamena Dorling von der *Helen Bamber Foundation* meint zu den Folgen der falschen Altersfeststellungen: „Die schutzsuchenden Kinder werden nicht nur gezwungen, sich in Asylunterkünften für Erwachsene Zimmer mit Fremden zu teilen, viele landen nun auch in Gefäng-

nissen für Erwachsene, nachdem sie wegen illegaler Einreise strafrechtlich verfolgt wurden.“

Frankreich: Palästinenserin aus Gaza erhält Flüchtlingsstatus aufgrund ihrer „Nationalität“

(rfi 12. Juli) Das *Nationale Asylgericht (CNDA)* hat Anfang Juli entschieden, dass Palästinenser:innen aus Gaza Anspruch auf einen Flüchtlingsstatus haben. Im vorliegenden Fall war die Frau aus Gaza vor israelischen Repressalien nach den *Hamas*-Angriffen vom 7. Oktober 2023 geflohen. Das *CNDA* gewährte ihr schließlich den Flüchtlingsstatus aufgrund der vom jüdischen Staat angewandten Kriegsmethoden. „Wir können diese Entscheidung nur begrüßen. Sie besagt, dass der außergewöhnlich intensive Konflikt (...) alle Palästinenser:innen gefährdet, weil sie Palästinenser:innen sind“, sagte Maya Lino, die Anwältin der Frau. Vor dieser Entscheidung erhielten Palästinenser:innen aus Gaza in Frankreich subsidiären Schutz. Dieser befristete Schutz war der Frau nicht weitreichend genug. Sie argumentierte, dass sie von den israelischen Streitkräften nicht nur bedroht, sondern auch verfolgt werde, weil sie Palästinenserin ist.

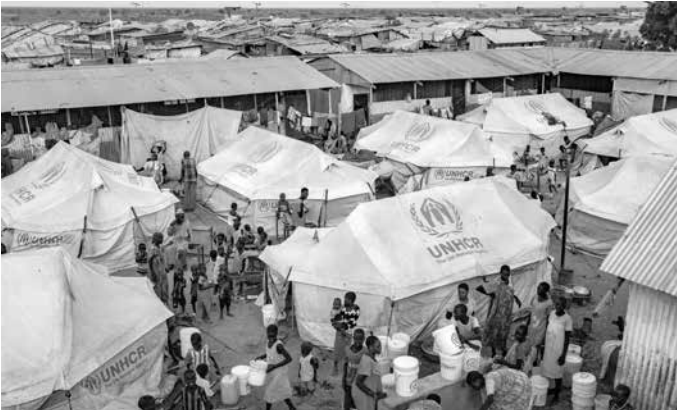
Mit der Entscheidung des *CNDA* wurde festgestellt, dass alle Palästinenser:innen in Gaza Anspruch auf Flüchtlingsstatus haben. Das Gericht ist der Ansicht, dass die israelische Armee alle Bewohner:innen Gazas wahllos verfolgt. „Diese Entscheidung stellt einen wichtigen Präzedenzfall

dar“, so *Amnesty International* in einer Erklärung. „Er ebnet den Weg für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus in Frankreich für alle Gaza-Bewohner:innen, die vor der Verfolgung durch die israelischen Besatzungstruppen fliehen“, erklärte *Amnesty International* weiter.

UNHCR: Kürzungen bedrohen Hilfe für 11 Millionen

Weltweit wird in einem seit Jahrzehnten unbekannten Ausmaß aufgerüstet. Laut dem schwedischen Forschungsinstitut *SIPRI* wurden 2024 2 700 000 000 000 (2,7 Bill.) US-Dollar weltweit für Rüstung ausgegeben. Die von *UNHCR* jährlich benötigten 10 600 000 000 (10,6 Mrd.) US-Dollar sind ein Bruchteil dieser für Tod und Zerstörung aufgewendeten Summe. Von der benötigten Summe waren zur Jahresmitte allerdings nur 23 Prozent verfügbar. Die Folge davon zeigt ein aktueller Bericht, den *UNHCR* Mitte Juli präsentierte. Durch die drastischen Kürzungen humanitärer Budgets der Geberstaaten könnten bis zu 11,6 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in diesem Jahr ihre Unterstützung durch *UNHCR* verlieren. Der Bericht macht ein tödliches Zusammenspiel mehrerer Faktoren deutlich: steigende Zahlen bei der Vertreibung, sinkende Hilfgelder und politische Gleichgültigkeit. Und wie so oft sind Frauen und Kinder am stärksten betroffen.

Hinter diesen Zahlen stehen echte Menschenleben – deren Zukunft ist ungewiss. Alle Krisen-



regionen sind von den Kürzungen betroffen. Im Tschad und Südsudan müssen Transfers neu ankommender Flüchtlinge aus Grenzregionen in sicherere Gebiete ausgesetzt werden. Tausende Menschen bleiben dadurch in abgelegenen Gegenden gestrandet. In Uganda steigen die Mangelernährungsraten in einigen Aufnahmezentren rasant an. In den Camps für Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch droht der Unterricht für 230.000 Kinder ausgesetzt zu werden. Im Libanon droht das gesamte Gesundheitsprogramm von UNHCR bis Ende des Jahres eingestellt zu werden.

Weltweit wurden finanzielle Hilfe und die Verteilung von Hilfsgütern um 60 Prozent reduziert, die Programme für Unterkünfte drastisch eingeschränkt. Auch Registrierung, Kinderschutz, Rechtsberatung und Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt sind stark betroffen. So mussten im Südsudan 75 Prozent der vom UNHCR unterstützten Schutzangebote für Frauen und Mädchen beendet werden. Bis zu 80.000

geflüchtete Frauen und Mädchen, darunter auch Überlebende sexueller Gewalt, haben nun keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, psychosozialer Betreuung, Rechtsberatung oder Sachleistungen. In mehreren Ländern können Investitionen in Digitalisierung, Stärkung der Asylsysteme und die Förderung von Regularisierungsmaßnahmen nicht weitergeführt werden. Ohne rechtlichen Status leben Flüchtlinge in Ländern wie Kolumbien, Costa Rica oder Mexiko in anhaltender Unsicherheit und wachsender Armut.

In einem dramatischen Appell bittet UNHCR daher weltweit Regierungen und private Förder:innen ihre Beiträge deutlich zu erhöhen, damit die aktuelle Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

EU-Türkei: Tödlicher Deal

Eine Studie der *IMT School for Advanced Studies* in Lucca hat ergeben, dass der 2016 zwischen der Türkei und der EU vereinbarte „Deal“ zur Reduzierung „illegaler Migration“ dazu beigetragen hat,

Migrationsreisen auf gefährlichere Routen zu verlagern und so die Zahl der gemeldeten Todesfälle im zentralen Mittelmeer zu erhöhen. Die Autor:innen der Studie analysierten, was ohne dem Abkommen geschehen wäre, insbesondere wie viele Geflüchtete die türkisch-griechische Grenze überquert hätten und wie viele stattdessen alternative Routen gewählt haben. Grundlage hierfür waren monatliche Daten der EU-Grenzschutzagentur *Frontex* und die Zahl der Opfer, die vom Projekt *Missing Migrants* der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* dokumentiert wurden. Zwischen April und Dezember 2016 hätten rund 2.000 Migrant:innen durch die Ägäis flüchten können, stattdessen wurden sie über die gefährlichere Route durchs zentrale Mittelmeer umgeleitet. Die Sterblichkeitsrate entlang der zentralen Mittelmeerroute hat sich nach dem Abkommen fast verdoppelt. „Unsere Arbeit unterstreicht die Notwendigkeit globaler Strategien“, erklärte Irene Tafani, eine der Autor:innen der Studie. „Bilaterale Abkommen ohne umfassendere Koordination könnten Migrationsströme lediglich verlagern und gefährdete Bevölkerungsgruppen auf noch gefährlichere Routen drängen“, fügte sie hinzu.



„Nicht mehr zeitgemäß“: Ein intellektuell unterkomplexes Totschlagargument

Von Lukas Gahleitner-Gertz

Es ist ein rhetorischer Nullachtfünftehn-Trick: Um die eigene Position im Vergleich attraktiver darzustellen, versieht man sie mit positiven Attributen und die Gegenposition mit unattraktiven Eigenschaften: Schön versus hässlich, modern versus altmodisch oder eben innovativ versus nicht mehr zeitgemäß. Zieht man diese Strategie auf allen verfügbaren Kanälen durch, bleibt was hängen. Da braucht es dann auch weniger Argumente. Was hilfreich ist, wenn es keine Argumente gibt.

Seit geraumer Zeit hören wir dieses Raunen im Asyl- und Menschenrechtsbereich: Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention seien in einer anderen Zeit entstanden und nicht für unsere Zeiten gebaut worden. Der 2. Weltkrieg und seine Nachwehen, das seien schlimme Zeiten gewesen, aber jetzt sei alles anders. Die Herausforderungen seien nun andere, globalisiert sei alles nun. Die Ergebnisse der Umsetzung der beiden Konventionen würden nicht dem entsprechen, war ursprünglich damit erreicht werden sollte. Kurz zusammengefasst: Sie seien nicht mehr zeitgemäß, es brauche eher innovative Konzepte.

Punkt. Weitere Begründung ist nicht mehr notwendig: Die Rhetorik verfängt. Schließlich sind ja wirklich einige Jahrzehnte seit dem Verfassen der Konventionen

vergangen. Missstände im Asylbereich gibt es ja unbestritten viele. Über das Thema Asyl wird gut und gerne diskutiert, besonderes Wissen ist nicht vonnöten, um eine Meinung zu haben. In jeder Diskussion braucht es einen prägnanten Abschlusskommentar wie „eh nett, aber es war für andere Zeiten gebaut, jetzt nicht mehr zeitgemäß“.

Es ist ein Totschlagargument, nach dem die Person, die es ausstößt in der Regel auch nicht mehr weiterreden will. Mit gutem Grund: Wie will auch irgendjemand, der:die bei Trost oder Verstand ist, argumentieren, dass „niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“ nicht mehr zeitgemäß sein soll? Warum sollen wir ausgerechnet in einer Zeit, in der immer mehr Staaten autoritär regiert werden, dem Machtmonopol erlauben, Rechtsunterworfenen erniedrigend zu behandeln?

Menschenrechte sind Abwehrrechte der Individuen gegen die Regierung und Exekutive. Dass für diese Restriktionen wie Menschenrechte unangenehm und beschränkend sind, ist keine Überraschung. Menschenrechte sind auch in Österreich als Abwehrrechte so zeitgemäß wie lange nicht mehr. Leider.

Lukas Gahleitner-Gertz ist Jurist und Sprecher der *asylkoordination österreich*.

Bücher



No Borders Navy

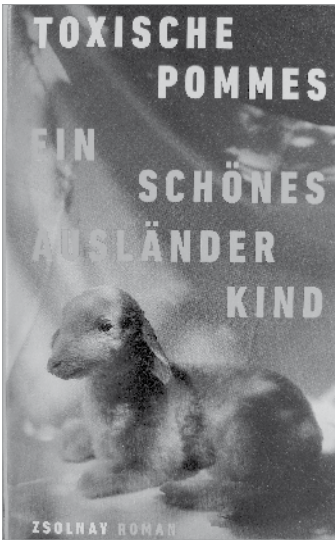
„Die EU führt einen unerklärten Krieg gegen People on the Move“, ist die Diagnose von vielen Menschen, die sich gegen den Tod im Mittelmeer stemmen und Menschen in Seenot retten. Dieser unerklärte Krieg fordert weiterhin seine Opfer, aber durch den Einsatz einer Flotte von SAR (*Search and Rescue*)-Booten und inzwischen auch Suchflugzeugen konnten in den vergangenen zehn Jahren Tausende vor dem Ertrinken gerettet werden. Chris Grodotzki ist Fotograf und Journalist und war (nicht nur als solcher) seit ihrer Gründung der Seenotrettungs-NGO *Sea-Watch* eng verbunden. Sein Buch über diese zehnjährige (Erfolgs?)Ge-

schichte ist keine chronologische Auflistung von Ereignissen oder Anekdoten, sondern eine abwechslungsreiche multiperspektivische Auseinandersetzung mit Geschichte, Selbstverständnis, Krisen und Lernprozessen der zivilen Seenotrettung seit 2015. Aus den engagierten, aber chaotischen Anfängen von *Sea-Watch* hat sich eine ausschließlich durch Spenden gut finanzierte Organisation mit fest angestellten Crews entwickelt. Nachdem in den Anfängen die Behörden sich zwischen Zusammenarbeit und Obstruktion bewegten, folgten mit dem zunehmenden Rechtsruck immer heftigere Schikanen bis zu blanker Repression. Grodotzki geht auch auf historische Vorläufer der heutigen Retter:innen ein und stellt den zivilgesellschaftlichen Widerstand, der das Retten von Menschen in dieser Situation darstellt, in einen weiteren Kontext. Auch die kritische Reflektion der eigenen Arbeit, zwischen kompromissloser Verteidigung der Menschenrechte und White Saviourism, kommt nicht zu kurz. Insbesondere die Dialoge mit dem österreichischen Theologen, Sozialwissenschaftler und *Sea-Watch*-Piloten Jakob Frühmann und der Juristin und Skipperin

Morana Miljanovic gehen sehr tief und sind geeignet, auch die politische und moralische Position der Leserin/des Lesers zu überdenken. Abschließend geben noch 15 Mitkämpfer:innen einen Ausblick auf Gegenwart und Zukunft der Seenotrettung. Auch wenn es neben allen Erfolgen viele Rückschläge gab und die Bedingungen für diese Form radikaler Menschenrechtsarbeit angesichts faschistischer Regierungsbeteiligungen in etlichen EU-Ländern immer schwieriger wird, werden die kleinen und großen Schiffe der *No Borders Navy* weiter auslaufen, weil wie Jakob Frühmann sagt: „aufgeben tut man einen Brief“.

HL

Chris Grodotzki: Kein Land in Sicht. Zehn Jahre zivile Seenotrettung im Mittelmeer. Wien 2025, mandelbaum verlag. 296 Seiten, € 20,–



Vom zarten Schmerz eines Migrantenkindes

Was muss man alles zurücklassen, um zur perfekten Migrantin zu werden? Toxische Pommes, österreichische Kabarettistin und TikTokerin, hat ein Buch über ihr Leben und damit auch über diese Frage geschrieben. Als Tochter eines Serben und einer Montenegrienerin, die in Österreich aufgewachsen ist, musste sie doppelt so viel leisten wie die anderen, um zu ihrem Doktorat zu kommen. Obwohl Klassenbeste in der Volksschule, war für ihre Lehrerin klar, dass für dieses Kind nur die Hauptschule in Frage kommt. Da half es auch nichts, dass sie mit blonden

Haaren und blauen Augen als „schönes Ausländerkind“ galt.

Während Mutter und Tochter ihren Weg gingen, blieb der Vater, einst engste Bezugsperson, auf der Strecke. Dieses Thema zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch. Toxische Pommes bringt es so auf den Punkt: „Da angeblich zu viele Ausländer da waren, die den Österreichern ihre Jobs wegnahmen, blieb ihm nichts anderes übrig, als der faule Ausländer zu werden, der nicht arbeiten wollte.“

Humorvolle Passagen, wie etwa über die jährliche Balkan-Reise, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein zarter Schmerz das treibende Gefühl im Erstlingswerk der Autorin ist. Spätestens der letzte Absatz macht es klar: „Was hat uns Österreich gekostet? Meinen Vater seine Stimme, meine Mutter ihre Lebendigkeit. Und mich? Meinen Vater.“

ERH

Toxische Pommes: Ein schönes Ausländerkind, Wien 2024, Paul Zsolnay Verlag. 206 Seiten, € 23,70

Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich nach dem Asylgesetz und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) hat IOM Österreich als Nationaler Kontaktpunkt eine Studie zum Thema Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen publiziert. Die Studie befasst sich mit wesentlichen Fragen der Familienzusammenführung, etwa wie das Recht auf Familienzusammenführung ausgeübt werden kann, welchen Herausforderungen Migrant:innen und Behörden dabei begegnen und wie diese bewältigt werden können. Die Studie gibt einen Überblick über die beiden Familienzusammenführungssysteme in Österreich, erörtert relevante rechtliche und politische Entwicklungen im Untersuchungszeitraum (2017–März 2025), analysiert verfügbare Daten und betont geschlechtsspezifische Aspekte.

Ammann, A. und M. Stiller: Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich nach dem Asylgesetz und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Wien 2025, IOM

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 24,–

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Jakob Fux, Lukas Gahleitner-Gertz, Alexia Gerhardus, Claudia Gigler, Karoline Janicek, Julian Kondur, Herbert Langthaler, Eva Reithofer-Haidacher, Sebastian Sperner, Mathis Wichmann

Fotos: Eva Adensamer, Mirco Buoso, Katharina Gossow, UNHCR/Ala Kheir, John Kücükçay, UNHCR/Andrew McConnell, Kateryna Mechkan, Herbert Langthaler, Parlamentsdirektion/Philipp SIMONIS, Parlamentsdirektion/Thomas Topf, Olya Zubyk

Lektorat: Alexandra Eichenauer-Knoll, Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für **visual^{affairs}**

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

ANKÜNDIGUNG

Gespräch: Montag, 8. September 2025, 10:30 Uhr

asylkoordination, Burggasse 81/7, 1070 Wien

Roma in der Ukraine –

Rada Kalandija berichtet über Frauen- und Mädchenarbeit
in der Roma-Siedlung „Tabor“

In Kriegswirren gehen die Lebensbedingungen von Randgruppen und Minderheiten, die ohnehin wenig Aufmerksamkeit bekommen, unter. So auch der „Tabor“ in Mukatchevo, wo 15.000 Rom*nja unter katastrophalen Verhältnissen hausen. Die Abwesenheit von Familienvätern durch den Armeedienst verschärft die Situation.

Rada Kalandija, selbst Romnja, hat es aus dem Donbas nach Mukatchevo verschlagen. In der ehemaligen Industrieregion waren Rom*nja

weitgehend integriert; im Westen der Ukraine sieht es anders aus. Als Angehörige der Volksgruppe hat Rada Kalandija Zugang zur Roma-Siedlung gefunden. Die Zustände dort haben sie zutiefst schockiert und sie ist aktiv geworden: Rada Kalandija, ist eine mutige und entschlossene Frau. Sie sucht bei ihrem Besuch in Österreich Öffentlichkeit und Kontakte zu Menschenrechts- und Minderheitenorganisationen sowie Frauennetzwerken.

Kontakt: gabi.peissl@forumcivique.org

+43 699 11912211

- ☐ Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - ☐ Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - ☐ Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- ☐ Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 24,- / Jahr abonnieren.
- ☐ Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**